

19. Oktober 1979

EINLEITUNG

Als im Jahre 1940 die Sowjetunion gewaltsam Litauen besetzte, waren 85,5 % des 3-Millionen-Volkes römisch-katholisch, 4,5% protestantisch, 7,3% jüdisch, 2,5% orthodox und 0,2% anderen Glaubensrichtungen angehörig.

In den zwei Erzdiözesen und vier Diözesen gab es: 708 Kirchen, 314 Kapellen, 73 Klöster, 85 Konvente, 3 Erzbischöfe, 9 Bischöfe, 1271 Diözesanpriester, 580 Mönche, davon 168 Priester. 470 Studenten wurden in vier Seminaren ausgebildet. Außerdem gab es 950 Nonnen.

Die Nonnen leiteten 35 Kindergärten, 10 Waisenhäuser, 25 Altersheime, 2 Krankenhäuser, 1 Jugendheim und 1 Taubstummeneinstitut.

Am 15. Juni 1940 marschierte die Rote Armee in Litauen ein, die unabhängige Regierung wurde durch ein Marionettenregime ersetzt.

Am 14. und 15. Juli fanden Scheinwahlen statt. Am 21. Juli erklärte die neue Volksvertretung — die Rote Armee hatte das Repräsentantenhaus umzingelt — »einmütig«, daß Litauen von nun an eine Sowjetisch-Sozialistische Republik sei.

Am 25. Juni 1940 wurde die Kirche vom Staat getrennt und der Vertreter des Heiligen Stuhles ausgewiesen.

Kirchlicher Besitz wurde konfisziert, die Gehälter und Pensionen der Priester wurden abgesetzt und ihre Ersparnisse eingezogen. Die Kirchen wurden jeglicher Unterstützung beraubt. Die katholischen Druckereien wurden geschlossen und religiöse Literatur vernichtet.

Am 28. Juni 1940 wurden Religionsunterricht und öffentliche Gebete in den Schulen verboten. Das Universitätsinstitut für Theologie und Philosophie wurde aufgehoben und alle Privatschulen verstaatlicht. Die Seminare Vilkaviškis und Telšiai wurden geschlossen und das Seminar in Kaunas in seiner Tätigkeit auf ein Minimum reduziert. Der Klerus stand unter ständiger Überwachung.

Am 15. Juni 1941 wurden 34260 Litauer zu geheimgehaltenen Orten in der Sowjetunion in Viehwagen abtransportiert. Die Massendeportationen fingen damit nach dem 2. Weltkrieg wieder an und dauerten bis 1953.

Vincentas Borisevičius, Bischof von Telšiai, wurde am 3. Februar 1946 festgenommen und nach einem Geheimplatz zum Tode verurteilt. Sein Amtsbruder,

Bischof Pranas Ramanauskas, wurde ebenfalls arretiert und nach Sibirien deportiert. Bischof Tefilius Matulionis von Kaišiadorys und Erzbischof Mečislovas Rejnys von Vilnius wurden in ein sibirisches Arbeitslager deportiert. Erzbischof Rejnys starb am 8. November 1953 im Gefängnis von Vladimir. 1947 hatte Litauen nur noch einen einzigen Bischof, Kazimieras Paltarokas von Panevėžys. Er starb 1958.

1947 wurden die letzten Konvente und Klöster geschlossen, ihre Gemeinschaften zerstreut und alle klösterlichen Einrichtungen geächtet.

Nach Stalins Tod im Jahre 1953 besserte sich die Situation der Religion ein wenig. Bischof Matulionis und Ramanauskas durften nach Litauen zurückkehren, jedoch ohne die Erlaubnis, ihre Diözesen betreuen zu können oder mit dem Klerus und Laien in Verbindung zu treten.

Bischof Ramanauskas starb 1959 und Erzbischof Matulionis 1963.

Im Jahre 1955 wurden von Rom zwei neue Bischöfe ernannt und geweiht: Julijonas Stepanovičius und Petras Maželis. Stepanovičius erhielt jedoch nie die Erlaubnis, seine Diözese betreuen zu können. Bischof Vincentas Sladkevičius, 1957 geweiht, stand ebenfalls unter strenger staatlicher Kontrolle. Im Jahre 1965 wurde Monsignore Juozas Labukas-Matulaitis in Rom zum Oberhaupt der Diözese Vilkauskis und der Erzdiözese Kaunas geweiht.

Eine Lockerung des Druckes auf die Gläubigen offenbarte sehr bald, daß das litauische Volk immer noch sehr religiös war. In der Mitte der fünfziger Jahre beschloß man daher, erneut einen Angriff zu starten. Hauptmittel dieses Angriffes sollte unbegrenzter moralischer Druck sein, da physischer Terror die Gläubigen nur noch mehr zu stärken und zu einigen schien.

Im Jahre 1972 begann »Die Chronik der Litauischen Katholischen Kirche«, dort insgeheim herausgegeben, die freie Welt in unregelmäßiger Folge zu erreichen. Gedacht, die Katholiken in Litauen über ihre Kirche zu informieren, stellt das litauische »Samizdat« einen ständigen Appell an die freie Welt dar, die mißliche Lage eines Volkes, das gegen eine drückende Übermacht für seinen Glauben und seine fundamentalen Menschenrechte kämpft, nicht zu vergessen.

Pfarrer Casimir Pugevičius
Übersetzer

BESUCH DES UNGARISCHEN KARDINALS

Der Primas der katholischen Kirche Ungarns, Laszlo, Kardinal Lekai, Erzbischof von Estergon, besuchte Litauen Mitte Oktober. Er wurde begleitet von zwei ungarischen Bischöfen, drei Prälaten, drei Priestern und zwei russisch-orthodoxen Bischöfen. Er war der zweite Kardinal, der Sowjetlitauen besuchte.

Die Sowjetlitauische Zeitung *Tiesa* (Wahrheit) vom 18. Oktober brachte lediglich ein paar Zeilen über den Besuch des Kardinals.

Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR, Petras Anilionis, hatte den gleichen Empfang für den ungarischen Primas angeordnet wie seinerzeit für den deutschen Kardinal Bengsch. Der Chor der Kathedrale von Kaunas wurde dafür sogar von der Arbeit befreit.

Am 12. Oktober um 11.30 Uhr erreichte Kardinal Lekai mit seiner Begleitung die Kathedrale von Kaunas, wo ihn eine große Menge Gläubiger erwartete. Die Glocken der Kathedrale läuteten, und die Menge sang »Maria, Maria«. Mädchen säumten den Weg zur Kathedrale und streuten Blumen zu ihren Füßen. Im Innern der Kathedrale wurden die geladenen Gäste von Bischof L. Povilonis begrüßt, der in seiner Rede den bevorstehenden 600. Jahrestag der litauischen katholischen Kirche (im Jahre 1987) erwähnte. Danach zelebrierte der Kardinal die heilige Messe zusammen mit zwei ungarischen Bischöfen und sechs Geistlichen und hielt die Predigt in deutscher Sprache.

Nach der heiligen Messe wurde nur Seminaristen der Zutritt zur Sakristei gestattet. Vater Bitvinkas, der Kanzler des Gerichtes in Kaunas, riegelte die Tür vor dem Eindringen weiterer Priester ab. War es richtig, den Priestern die Möglichkeit zu nehmen, den Kardinal sehen und sprechen zu können?

Als der Kardinal den Rückweg antrat, überflutete die Menge nicht nur den Kirchplatz, sondern auch die Straßen rund um die Kathedrale. Sie applaudierten und riefen »Hurra«. Sie sangen »Lietuva brangi, mano Tėvynė« (Geliebtes Litauen, mein Heimatland), ein Lied, das heute inoffiziell zur litauischen Nationalhymne geworden ist. Am Grabe von Maironis, des berühmten litauischen Nationaldichters, sang die Menge wieder das Lied »Maria, Maria«. Da trieb die Miliz die Menge mit Gewalt auseinander, um dem Verkehr in den Straßen Platz zu schaffen. Der Kardinal besuchte auch die Kathedrale in Panevėžys und die Kirche der hl. Theresa in Vilnius.

Eine Radiostation fragte: »Wird die katholische Kirche in Litauen einen Nutzen aus dem Besuch des ungarischen Kardinals ziehen?«

Die Sowjetregierung wollte einem hohen Würdenträger der Kirche zeigen, daß in Litauen Religionsfreiheit herrscht. Die Frage ist nur, ist es ihr gelungen? Zwei verbannte Bischöfe, I. Stepanovičius und V. Sladkevičius, nahmen an dem Treffen nicht teil. Die Kathedrale von Vilnius, jetzt Kunstgalerie, hatte den Kardinal nicht willkommen geheißen. Wir fragen uns, ob irgendjemand dem Kardinal von dem Leidensweg der litauischen katholischen Kirche seit 1940 erzählt hat.

Die Gläubigen hatten aber hier die Gelegenheit, Glauben und Patriotismus zu demonstrieren und ließen sie nicht ungenutzt. Es hat den Anschein, als ob die Litauer immer besser lernen, solche Gelegenheiten für ihre Zwecke zu nutzen.

Der russisch-orthodoxe Bischof, der den Kardinal Lekai begleitete, sah, daß es auch in der Sowjetunion möglich ist, größere Glaubensfreiheit zu erlangen, wenn man dafür kämpft. Mit anderen Worten: er profitierte davon, den Kardinal nach Litauen begleitet zu haben. Die Atheisten in Litauen konnten sich auch wieder einmal davon überzeugen, daß ihre Anstrengungen, Glauben und Nationalbewußtsein aus dem Herzen des Volkes zu reißen, fruchtlos sind.

Der Besuch des ungarischen Kardinals erinnerte die litauischen Katholiken an zwei besonders zu schätzende Namen von Ungarn: den Märtyrer Kardinal Mindzenty und Vater Tihamer Toth. Von dem ersten nahmen die Litauer den Geist des Opfers und Glaubens für die Kirche, der zweite stärkte Gedanken und Herzen der Jugend durch seine Bücher in den Jahren der Freiheit und der Zeit nach dem Krieg.

In Zukunft wird das gläubige Litauen jeden Besuch mit offenen Armen empfangen, gleich, welche kirchlichen Organisationen sie angehören, denn sie stellen für uns den frischen Wind vom Westen dar, so als hätten sich die Tore der Freiheit ein bißchen aufgetan.

Es ist ein Unglück, daß das litauische Ordinariat nicht nach Wunsch die katholische Kirche zu sich einladen kann, sondern alles in Übereinstimmung mit den sowjetischen Regierungsvorschriften geschehen muß. Die Einladung an den Kardinal kam daher auch nicht vom litauischen Ordinariat, sondern aus Moskau und von dem Patriarchen von Großrußland. Wenn die sowjetische Regierung dem Patriarchen die Genehmigung erteilte, ihn vielleicht sogar dazu anwies, einen katholischen Kardinal einzuladen, so erhofften sie sich ganz offensichtlich einen Nutzen von dem Besuch. Es ist jedoch schwer zu glauben, daß dabei ihre Hoffnung erfüllt wurde.

DIE OKKUPATION: EINE KATASTROPHE FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE IN LITAUEN

Während der letzten sieben Jahre berichtete die *Chronik der Litauischen Katholischen Kirche* über zahllose Vorfälle, wie Gläubige in Litauen unterdrückt werden und wie unsere eigenen Landsleute — Beamte, Parteimitglieder, Lehrer und manchmal sogar der Klerus —, welche die Totengräber der Kirche und Nation sind, führende Positionen einnehmen bei der gottlosen Führung unserer Nation. Es gibt einige Leute, die behaupten, daß die Berichte in der Chronik den Leser irreführten, besonders, wenn er weit von seinem Heimatland entfernt wohne und nicht verstehen kann, daß die schlimmen Verbrechen bei der Verfolgung der litauischen Gläubigen von diesen Beamten, Lehrern oder ähnlichen Personen ausgeführt werden. Die Sowjetpropaganda möchte gern die Litauer und die Weltmeinung in ähnlicher Weise überzeugen, daß die Gläubigen in Litauen nicht verfolgt würden, sondern daß alles nur vereinzelte Übergriffe übereifriger Beamter und Lehrer seien.

Die *Chronik der Litauischen Katholischen Kirche* aber funktioniert wie eine Kamera, die so exakt wie nur eben möglich unter sowjetischen Bedingungen alle Tatsachen festhält und immer davon überzeugt ist, daß der wissende Leser denselben Schluß zieht: nämlich daß es keine Verräter gäbe, wenn diejenigen, die den Verrat belohnen, nicht vorhanden wären.

Der Anfang des Unglücks der katholischen Kirche in Litauen muß vor 40 Jahren gesucht werden, als Stalin und Hitler am 23. August 1939 ihre Einflußbereiche absteckten und Litauen an Rußland verkauft wurde. Solange Litauen okkupiert ist, haben die Gläubigen keinen Frieden, wird es Landsleute geben, die den Okkupanten Hilfe bei der Verfolgung der eigenen Brüder leisten. Die Chronik der Katholischen Kirche in Litauen unterstützt daher die Petition von 45 Balten an die Vereinten Nationen und die Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte, das schändliche Molotov-Ribbentrop-Abkommen zu verurteilen und die Folgen aus diesem Abkommen abzuschaffen.

ANGST UND FURCHT STATT HOFFNUNG

Nach dem Tode von Bischof Juozas Matulaitis-Labukas wurde Bischof Liudas Povilonis der apostolische Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis. Viele Priester und Gläubige, die die mutigen Worte in der Predigt von Bischof Povilonis vernommen hatten, hegten die Hoffnung, daß mit dem neuen Oberhaupt der Erzdiözese Kaunas ein neues Blatt in der Geschichte der litauischen katholischen Kirche aufgeschlagen würde und daß die laue Politik der Bischöfe ein Ende hätte. Das aber ist es auch, was die Sowjetregierung fürchtete. Sie sucht daher auch nur noch solche Bischöfe aus, die ihre Anweisungen ohne große Gegenwehr ausführen.

Schon gleich zu Beginn erpreßten einige Regierungsstellen Bischof Povilonis in hohem Ausmaß. Wahrscheinlich drohten sie, ihm die Position des Oberhirten zu nehmen, denn schon innerhalb weniger Monate traf er viele recht schmerzliche Entscheidungen. Priester wurden befördert oder der Versuch gemacht, sie zu befördern, unter denen offensichtlich KGB-Kollaborateure waren und solche, die sich in den Augen der Gemeinden bloßgestellt hatten und wenig priesterlichen Geist aufwiesen, dafür aber wenig Interesse zeigten, den Kampf der Kirche um ihre Rechte zu führen.

Diese Ernennungen zerstörten bereits alle Illusionen der Priester. Das alles könnte in einer Kapitulation gegenüber dem KGB und dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsfragen gipfeln. Die *Chronik* wagt nicht zu verdammen, denn sie kennt die Umstände, unter denen die litauischen Bischöfe ihre Diözesen verwalten müssen, aber sie ist sich einig mit dem Klerus und der bekennenden Gemeinde, daß Litauen keinen Valančius noch Matulionis mehr hat, obgleich es ihrer so nötig bedarf. Besonders, da die Voraussetzungen, der Kirche ein geringes Minimum an Rechten zuzugestehen, bisher so gering waren.

Die Hoffnung wurde durch Furcht ersetzt, daß auch jetzt litauische Bischöfe die Politik von Angst und Konzessionen fortsetzen, die Can. J. Stankevičius und Bischof Labukas begonnen haben. Gebe Gott, daß dies nicht geschehen soll!

Anmerkung: Die *Chronik der Litauischen Katholischen Kirche* berichtet nur sehr widerwillig über die peinlichen Vorfälle aus dem Leben der litauischen katholischen Kirche, aber sie betrachtet dies als eine notwendige schmerzhaft Operation. Man sagte, die *Chronik* unterminiere die Autorität des Klerus und schade so der Kirche. Die *Chronik* betrachtet solche Einwände aber als kurzfristig, weil sie immer das Schicksal der russisch-orthodoxen Kirche vor Augen hat. Als der russisch-orthodoxe Klerus begann, mit der Sowjetregierung zusammenzuarbeiten, verlor er an Autorität und Einfluß auf die Gläubigen. Müssen wir wirklich so lange warten, bis das auch in Litauen passiert? Muß die katholische Kirche in Litauen Handlanger der Sowjetregierung werden?

WIRD ES NEUE BISCHÖFE GEBEN?

Seit kurzem sagt man in Litauen, daß schon sehr bald neue Bischöfe ernannt würden. Der Wunsch sowohl des litauischen Klerus als auch des Heiligen Stuhles nach einer Normalisierung der Angelegenheiten der Kirche in Litauen ist nur zu verständlich. Die *Chronik der Litauischen Katholischen Kirche* ist jedoch davon überzeugt, daß jetzt wenig Aussicht darauf besteht. Im Augenblick wird die Sowjetregierung es der Kirche in Litauen nicht erlauben, irgendwelchen Nutzen aus der Ernennung eines Bischofs zu ziehen. Nur solche Bischöfe, die es ablehnen, mit der atheistischen Regierung zusammenzuarbeiten und angesichts irgendwelcher Gefahren zu kapitulieren, können akzeptabel für die bekennende litauische Gemeinde sein.

Ein möglicher Kandidat für das Bischofsamt und ein sehr akzeptabler für die Sowjetregierung wäre der kürzlich ernannte Generalvikar der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis, langzeitiger Pfarrer bei der Peter-und-Paul-Kirche in Šiauliai, Pater Liudvikas Mažonavičius. Seine Furcht und auch Gehorsamkeit gegenüber der Sowjetregierung ist in ganz Litauen sehr wohl bekannt.

Die Kandidaturen von Algis Gutauskas und Juozas Andrikonis, Verwalter der Erzdiözese Vilnius und der Diözese Kaišiadorys, und anderer Priester könnten von der Sowjetregierung angenommen werden.

Die Kinder aus dem Land Marias glauben, daß der Heilige Vater, dessen Herz für das litauische Volk schlägt, bei der Ernennung neuer Bischöfe dem Wunsch der litauischen Gläubigen nachkommen wird, nämlich solche zu bekommen, die der Kirche mit vollem Herzen dienen. Die Erfahrung vieler Jahre lehrte uns, daß es besser ist, für einige Zeit einige wenige Bischöfe zu haben als viele und untaugliche.

ÜBER DIE STAATSANWALTSCHAFT IN DER LITAUISCHEN SSR

Am 5. September 1979 druckte die Zeitung *Tiesa* (Wahrheit) ein ELTA-Bulletin, in dem zwei Priester — Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius — einen öf-

fentlichen Verweis erhielten wegen der Verbreitung von Schmähchriften gegen den Sowjetstaat und die soziale Ordnung.

Wie soll nun diese offizielle und weitangelegte Verwarnung verstanden werden? Nur ein unerfahrenes Mitglied der kommunistischen Jugend kann davon überzeugt sein, daß diese Priester von der Kanzel irgendjemanden verleumdet haben sollen. Die Antwort muß anderswo gesucht werden.

Am 13. November 1978 wurde das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen in Litauen gegründet und sogleich mit Sympathie und Tatkraft von der Mehrheit der litauischen Priester aufgenommen. Anfangs versuchte die Sowjetregierung, das Katholische Komitee zu ignorieren: der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Anilionis, verglich die Arbeit des Komitees mit einem Fliegengesumm. Als aber am Anfang dieses Jahres 522 Priester und zwei Bischöfe öffentlich ihre Unterstützung dem Katholischen Komitee zusagten, wurden Partei und KGB alarmiert, da sie damit ihre Pläne gefährdet sahen, die Kirche in Rußland von innen her zerstören zu können und dabei nicht mehr mit der Unterstützung der Mehrheit der Priester für eine atheistische Regierung rechnen könnten.

Die öffentliche und weitverbreitete Verwarnung zweier Mitglieder des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Pater Svarinskas und Pater Tamkevičius, sollte die Aktivität des Komitees lähmen und alle litauischen Priester einschüchtern, »nicht zu versuchen, gegen den Strom zu schwimmen«.

Welche Wirkung hatte diese Warnung der Staatsanwaltschaft? Die *Chronik* kennt den Kommentar vieler Priester und Gläubiger zu dem Schicksal dieser zwei Priester und ebenso die Entscheidung anderer Priester, mit dem Katholischen Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen zusammenzuarbeiten für den Fall, daß die beiden festgenommen würden.

SOWJETISCHE GESETZE WERDEN IGNORIERT

Die Sowjetregierung ist nicht nur alarmiert durch die energische Tätigkeit der Priester, sondern ganz besonders durch die jungen Leute, die sie mit ihren kommunistischen Idealen nicht an sich ziehen kann. Lüge und Gewalt liegen für jeden nur zu klar auf der Hand. Obwohl sowjetische Gesetze es den Kindern verbieten, der Messe beizuwohnen, bei den Prozessionen mitzugehen, im Chor zu singen oder am Religionsunterricht teilzunehmen, werden diese Gesetze überall in Litauen mißachtet. Die Priester unterrichten die Kinder öffentlich. In fast allen Pfarreien gehen die Kinder zur Messe und zu Prozessionen. Kinderkirchenchöre wurden in vielen Orten gegründet.

Um die litauischen Priester und Gläubigen davon abzuhalten, zuviel Mut zu zeigen, wurde in Zusammenhang mit dem Unterricht von Kindern am 18. Septem-

ber 1979 in Astravas ein Prozeß geführt. Die in Kaunas ansässige Angelė Ramanauskaitė stand vor dem sowjetischen Volksgerichtshof unter der Anklage, »die Seelen der Kinder in die Finsternis zu zerren«, sie hatte einer kleinen Gruppe litauischer Kinder in Weißrußland von Gott erzählt. Diese Verhandlung schüch-terte aber Fräulein Ramanauskaitė und andere nicht ein. Man hörte viele sagen: »Angele, im nächsten Jahr kommt ein Dutzend von uns, um die Kinder von Gott zu unterrichten.«

Der Prozeß in Astravas zeigte am Ende den Schiffbruch der marxistischen Ideologie. Vielen Menschen wurde klar, daß die Gläubigen in Weißrußland noch mehr unterdrückt und versklavt sind als in Litauen. Denjenigen, die in Astravas dem Prozeß beiwohnten, wird niemand den Wert der sowjetischen Justiz beweisen wollen.

PROZESS DER ANGELĖ RAMANAUSKAITĖ

An den Generalstaatsanwalt der UdSSR

Erklärung

von der Bürgerin Ramanauskaitė, Angelė, Tochter des Mykolas, wohnhaft in der Litauischen SSR, Rayon von Kaunas, Raudondvaris, Pakalnės g. 29

Am 17. Juli dieses Jahres fuhr ich los, um Litauer in Weißrußland, im Dorf Giriai, Rayon von Astravas, zu besuchen.

Am 20. Juli besuchte ich die Familie Lukša, spielte litauische Spiele mit den Kindern, lehrte sie litauische Lieder und las Geschichten vor und sprach auch mit ihnen über Religion, als Lehrer aus Giriai und Rimdžiūnai ins Haus kamen, ebenso betrunkene Abgeordnete zusammen mit dem Staatsanwalt Abromovič aus dem Rayon von Astravas und mehrere Staatsbeamte und Milizangehörige.

Die Abgeordneten und Staatsbeamten kamen ins Zimmer und verlangten meine Papiere, die ich nicht bei mir hatte. Sie schulmeistereten mich in arroganter Weise: »Warum kommen Sie hierher und bringen litauische Bücher mit? Warum sammeln Sie Volkstümliches, das weder für Sie noch der Wissenschaft von Nutzen ist. Die litauische Sprache ist fast ausgestorben auf diesen Inseln und wertlos für die Bewohner. Wenn Sie mit den Kindern spielen wollen oder ihnen aus litauischen Büchern vorlesen wollen, gehen Sie zur Schule. Wenn Sie vom Rektor die Erlaubnis haben, können Sie die Kinder unterhalten.«

Dann quälten sie die Kinder mit Drohungen und einschüchternden Fragen. Staatsanwalt Ambromovič verfluchte die Litauer, nannte sie degenerierte Nazis, schlug auf den Tisch, befahl, daß die Studenten nicht länger hierher kommen dürften, daß sie ihre Volksversammlungen in Litauen und nicht in Weißrußland abhalten sollten, da sie unter dem Mantel der Folklore ihren bourgeoisen Natio-

nalismus und religiösen Aberglauben verbreiteten. An dem Abend, nachdem sie den Bericht aufgenommen hatten, nahmen sie mich mit auf das Kommissariat von Astravas, um mich zu verhören und meinen Wohnsitz festzustellen.

Am 24. Juli wurde ich durch den Staatsanwalt Abromovič vorgeladen, welcher ein Verfahren gegen mich einleitete, mich mit organisiertem religiösen Unterricht von Kindern und Verbreitung religiöser Literatur belastete, obwohl sich nur etwas religiöse Literatur bei mir befand. Während des Verhörs bedrängte er mich oft zu verraten, wer mich geschickt hätte und welche Studenten mich früher zu den litauischen Dörfern begleitet hätten. Nach dem Verhör sagte er mir, daß ich noch am selben Abend dem Untersuchungsgefängnis in Lida überstellt würde, wo ich zwecks Feststellung meines Wohnsitzes einen Monat lang festgehalten würde. Er erklärte, ich sei wegen Vagabundierens festgenommen.

Ich wurde aber erst am 26. Juli nach Lida gebracht. In Astravas wurde ich in eine leere und kalte Zelle mit betrunkenen Frauen geführt. Der Vorsteher der Miliz ignorierte meine Beschwerden wegen der Unterkunft und des schlechten Essens.

In Lida wurde ich vier Tage in einer Zelle allein gefangengehalten, wo es nicht einmal möglich war, sich hinzulegen. Es wurde mir kein Bettzeug gegeben. Es gab auch kein Bettgestell, und der Boden war kalt und feucht. Später kam ich in eine andere Zelle, zusammen mit Vagabunden und weiblichen Kriminellen. Dort gab es Holzpritschen, aber kein Bettzeug.

Vom ersten Tag der Inhaftierung an war die ganze Atmosphäre des sogenannten »Besserungsheimes« mehr als abstoßend. Das Geschirr war schmutzig und fettig. Es gab Zeiten, in denen die Wächter es uns nicht erlaubten, mit heißem Wasser zu spülen. Manchmal mußten wir mehr als einen Tag auf Seife und Handtuch warten, denn nur die Aufseher gaben diese Dinge aus. Es gab nichts zum Desinfizieren, obwohl sich unter den Gefangenen einige mit ansteckenden Krankheiten befanden. Tag und Nacht überschütteten uns die Wächter mit größten Schmähungen und Flüchen. Es war schwierig, sie von ihrem Kartentisch wegzubringen, um uns Wasser oder Medizin zu bringen oder das kleine Fenster zu öffnen. Es war scheußlich, den Ton mitanzuhören, mit dem die Wächter die gefangenen Frauen in den Zellen bedachten.

Meine Zelle wurde oft aufgebrochen. Ich weiß nicht, auf wessen Befehl hin die Wachen dies taten. Herr J. Patorskij war es besonders, der mich moralisch kaputtmachen wollte. Wenn ich mich nicht seinen Umarmungen fügen wollte, würde er mir die Arme verrenken und den Mund zustopfen, damit ich nicht schreien könne. Er könne mich auch vergewaltigen, da es sowieso niemand erfahren würde. Meine Beschwerden bei den Wächtern über die Brutalitäten von Patorskij und sein schändliches Verhalten fielen auf taube Ohren. Im Gegenteil, er konnte mich danach nur noch mehr terrorisieren. Als am 5. August ein Arzt wegen meines schlechten Gesundheitszustandes geholt werden mußte, wagte Patorskij es auch, mich mit auf dem Rücken zusammengebundenen Armen aus der Zelle zu stoßen, unter dem Vorwand, ich solle das Büro des diensttuenden Wächters säubern. Wegen der moralischen Repressalien erlitt ich einen Herzanfall und hatte kaum Zeit,

mich davon zu erholen, als Patorskij mich erneut mit seinen sadistischen Angriffen attackierte.

Am 17. August kam der Beamte Bobrov aus Astravas. Er informierte mich über das Material, das man bei den vorangegangenen Verhören gegen mich gesammelt hatte und sagte, ich würde vor Gericht gestellt werden. Am folgenden Tag, dem 18. August, wurde ich nach Hause entlassen.

Bei der Entlassung erhielt ich keine Bestätigung über die Dauer der Inhaftierung. An meinem Arbeitsplatz gelte ich für die Zeit als unerlaubt ferngeblieben.

Aufgrund welcher Gesetze konfiszierte der Staatsanwalt in Astravas meine Wohnungsschlüssel und hat sie mir noch nicht zurückgegeben? Warum hat man mich von meinem Arbeitsplatz ferngehalten und 25 Tage arrestiert, obgleich meine Person, der Arbeitsplatz und Wohnort innerhalb weniger Tage hätten festgestellt werden können? Warum werden vollkommen unschuldige Menschen physisch und moralisch zerstört, verleumdet und der Willkür und Gewalt unterworfen? Warum werden solche Fehler von sowjetischen Sicherheits- und Militärpersonen geduldet und vertuscht? Warum werden die sowjetischen Gesetze und die meisten Menschenrechte verletzt, warum wird die Menschenwürde mit Füßen getreten, selbst von dem Staatsanwalt und anderen hohen Beamten?

Das ist das helle, friedvolle und sichere Jahr des Kindes und nicht das der Ankläger. Arbeitsvertreter und auch Lehrer, die es wagen, mit Gewalt und Einschüchterung die unverletzlichen Rechte der Kinder zu mißachten!

Warum und auf wessen Befehl werden Studenten, Scholaren und Sammler von Folklore davon abgehalten, die Litauer in Weißrußland zu besuchen? Warum schicken wir auf Wunsch litauische Bücher ins Ausland, während es uns verboten ist, sie zu Litauern nach Weißrußland zu bringen? Warum ist es absolut verboten, Litauisch in Gebieten zu unterrichten, die von Litauern bewohnt sind? Warum ist Litauisch als Fremdsprache dort nur drittklassig? Wenn litauische Bürger und Russen rechtlich gleich sein sollen, müßten sie nicht nur dort, wo alles sowieso auf litauisch unterrichtet wird, sondern auch in Giriai und Rimdžiūnai, wo die Litauer in Minderheit sind, zu litauischem Unterricht zugelassen sein.

22. August 1979

A. Ramanauskaitė

(Die Erklärung wurde gekürzt. Anmerkung des Redakteurs.)

GERICHTSPROZESS IN ASTRAVAS

Am 18. September 1979 füllte eine ungewöhnlich große Menschenmenge den Gerichtshof von Astravas. Die meisten kamen aus Vilnius, Kaunas oder anderen litauischen Städten, und nur acht Personen befanden sich darunter, die von der Partei und Sicherheitspolizei abkommandiert waren. Der Gerichtssaal war klein: drei Bänke für das Publikum, wo ca. 30 Leute saßen. Alle anderen drängten sich

zwischen den Bänken, an den Seiten und vorn im »Gerichtssaal«. Gerichtsbeamte forderten alle Stehenden auf, den Raum zu verlassen, doch niemand kam der Aufforderung nach. Sie waren zum Teil mehr als 100 Kilometer weit angereist und wollten dafür nicht draußen stehen, während diese ihnen nahestehende Person da drinnen verurteilt würde. Einige meinten, daß doch die Abgeordneten der Kommunistischen Jugend den Raum verlassen sollten, da sie die Angeklagte doch überhaupt nicht kennen würden. Diese blieben jedoch wie angewachsen auf ihren Bänken sitzen. Ein schwitzender junger Beamter erklärte, daß alle bleiben könnten, wenn der Saal nur größer wäre. Im Moment hielt der Gerichtshof eine Sitzung im »Lenin-Saal«. Man könne daher nichts machen. Vereinzelt verließen Personen den Saal, andere blieben. Der Gerichtsdienner rief noch ein paar Mal und schwieg dann.

Ein älterer Mann mit einer Zigarette im Mund kam herein und ordnete Papiere auf dem Tisch. Es stellte sich später heraus, daß es der Gerichtsschreiber war. Eine Gruppe Schulkinder wurde in den Saal geführt. Es waren die Zeugen. Die Kinder wurden begleitet vom Lehrer Lukša, tätig am Gymnasium zu Giriai.

Vor der Eröffnung der Verhandlung sprach der Anwalt von Astravas, Savič, mit Angelė Ramanauskaitė und versuchte, die Angeklagte zu überreden, ihn als Verteidiger zu nehmen. Er hatte keinen Erfolg. Der Anwalt schlug Fräulein Ramanauskaitė vor, schriftlich niederzulegen, daß sie seinen Rechtsbeistand ablehnte, was sie auch tat.

In einem anderen Raum des Gerichtshofes saß ein Sicherheitsbeamter aus Moskau, der während der vorausgegangenen Verhöre einen ganzen Tag versucht hatte, Fräulein Ramanauskaitė davon zu überzeugen, daß sie von den »Falken« (Priester, die der Regierung Widerstand leisten) zu allem verführt worden sei und die »Falken« in Wahrheit die eigentlichen Angeklagten seien.

Der Prozeß begann um 11.00 Uhr. Der Staatsanwalt Abromovič aus Astravas, der Richter Chalko, die Beisitzenden Zelnuk (eine Frau) und Volkov und der Anwalt Savič, dessen Beistand Fräulein Ramanauskaitė abgelehnt hatte, nahmen ihre Plätze ein.

Der Richter erklärte die Verhandlung zur Anhörung des Falles Angelė Ramanauskaitė wegen Übertretung des Gesetzes laut Artikel 139, Absatz 1, des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR für eröffnet. Boleslavas Ivaškevičius aus Kaunas, Universitätsgraduierter, Litauer, der Litauisch wie Russisch fließend beherrscht, wird als Dolmetscher bestimmt. Der Richter bittet ihn zu übersetzen.

»Die Strafsache wird angehört . . .«, beginnt der Dolmetscher. Es scheint, als ob er weder gut Litauisch noch Russisch spricht. Der Richter prüft, ob alle Zeugen anwesend sind:

»Lukša, Tatjana?«

»Hier.«

»Avgul, Valentina?«

»Nicht hier.«

- »Ravoit, Marija?«
- »Hier.«
- »Kutko, Irina?«
- »Hier.«
- »Štūro, Romana?«
- »Hier.«
- »Urbanovič, Rima?«
- »Hier.«
- »Urbanovič, Valentina?«
- »Hier.«
- »Urbanovič, Leonid?«
- »Hier.«
- »Petrik, Viktor?«
- »Hier.«
- »Štūro, Lilija?«
- »Hier.«
- »Kasevič, Viktor?«
- »Hier.«
- »Syso, Darija Ivanovna?«
- »Hier.«
- »Bogačiov, Nikolaj Ivanovič?«
- »Hier.«
- »Krupica, Michail Ivanovič?«
- »Hier.«

Der Richter weist die Zeugen an, sich in einen anderen Raum zu begeben, bis sie aufgerufen werden. Sodann beginnt der Richter, die Angeklagte zu befragen:

- »Nach- und Vorname?«
- »Angelė Ramanauskaitė, Tochter des Mykolas.«
- »Wann sind Sie geboren?«
- »Am 11. Februar 1956.«
- »Wo geboren?«
- »Rayon von Lazdijai, Bezirk Kapčiamiestis.«
- »Nationalität?«
- »Litauisch.«
- »Parteimitglied?«
- »Nicht Parteimitglied.«
- »Verheiratet?«
- »Nein.«
- »Wo arbeiten Sie?«
- »Als Laborantin im Volksinstitut für die Fortbildung von Landwirtschaftsexperten.«
- »Wo wohnen Sie?«

»In Kaunas, Raudondvaris, Pakalnės g. Nr. 29.«

»Haben Sie die Anklageschrift erhalten?«

»Ja, letzten Freitag.«

»Am 14.?«

»Ja.«

»Die Anklageschrift wurde am 6. September abgeschickt.« Der Richter ist erstaunt, daß Fräulein Ramanauskaitė die Schrift erst so spät erhielt. Der Dolmetscher hat große Mühe bei der Übersetzung und ruft dadurch ständiges Gelächter im Saal hervor.

Der Staatsanwalt Urbanovič erhebt den Einwand, daß die Verhandlung vertagt werden solle, weil Fräulein Ramanauskaitė die Anklageschrift zu spät erhalten hätte. Die Angeklagte bittet um Aufklärung, warum die Verhandlung vertagt werden soll. Der Richter erklärt, daß die Angeklagte die Schrift wenigstens drei Tage vor der Verhandlung hätte erhalten müssen. Dies wäre hier nicht der Fall. Der Richter hält inne, zählt, stellt fest, daß wirklich drei Tage verstrichen sind und läßt die Verhandlung fortsetzen.

Die Zusammensetzung des Gerichts wird genannt:

»Präsident des Volksgerichts Chalko, Volksbeisitzende Zeniuk und Volkov, Oberstaatsanwalt und Staatsanwalt des Rayons Astravas, Abromovič. Die Interessen der Angeklagten werden von Anwalt Savič wahrgenommen.«

Der Dolmetscher übersetzt:

»Die Strafsache ... wird verhandelt... Ostrovec ... Wie sagt man das auf Litauisch? Ah... Volksgerichtshof von Astravas... Vorsitzender Richter... Chalko ... Volksbeirat Zeniuk und Volkov ... vorgetragen von Staatsanwalt Abromovič für das Rayon Astravas... der Fall, der von Anwalt Savič verteidigt wird...«

»Ich verweigere, die Dienste des Anwalts anzunehmen«, sagt Fräulein Ramanauskaitė.

Der Richter unterbricht sie und klärt sie auf, daß sie ihre Meinung bezüglich des Anwalts später sagen könne.

»Angeklagte Ramanauskaitė, betrauen Sie die Mitglieder des Gerichtes — Sekretär und Staatsanwalt — Ihren Fall zu untersuchen?«

»Glauben Sie an den Staatsanwalt . . .«, übersetzt der schwitzende Dolmetscher.

»Ich stimme zu, daß sie den Fall untersuchen«, antwortet Fräulein Ramanauskaitė.

Über die Vertrauenswürdigkeit des Gerichtes befragt, murmelt der Anwalt: »Ich vertraue.«

Der Richter klärt die Angeklagte über ihre Rechte auf, während der Dolmetscher übersetzt:

»Sie haben das Recht . . . Beschwerde einzulegen . . . Sie haben das Recht . . . Schlußwort . . . hm . . .«

»Haben Sie alles über Ihre Rechte verstanden?« fragt der Richter.

»Ich habe nichts verstanden.«

Der Richter erklärt noch einmal geduldig, daß die Angeklagte das Recht habe, Zeugnis abzulegen, Erklärungen zu geben, Fragen zu stellen, bei der Argumenta-

tion des Gerichtes mitzuwirken, ein Schlußwort an das Gericht zu richten. Der Dolmetscher übersetzt dieses Mal besser.

»Haben Sie verstanden?« fragt der Richter.

»Ich habe verstanden.«

Angelė Ramanauskaitė verzichtet auf einen Anwalt. Der Staatsanwalt erhebt sich und erklärt, ein Anwalt habe das Recht, anwesend zu sein, da die Verhandlung durch einen Dolmetscher geführt wird und der Staatsanwalt den Fall dem Gericht vorträgt.

»Ich verlange, daß der Anwalt den Saal verläßt«, sagt die Angeklagte, doch der Richter erlaubt Anwalt Savič nicht, sich zu entfernen.

»Dann lassen Sie ihn sitzen«, gibt die Angeklagte nach, »aber ich brauche ihn nicht.«

Der Staatsanwalt fordert den Pflichtverteidiger Klimčienė auf, der Verhandlung beizuwohnen. Der Anwalt meint, daß die Anwesenheit des Pflichtverteidigers überflüssig sei, da der Staatsanwalt durchaus in der Lage sei, den Fall allein vorzubringen. Doch das Gericht bejaht den Vorschlag des Staatsanwaltes. Lehrer Klimčienė des Giriai Gymnasiums sitzt neben dem Staatsanwalt.

Der Richter verliest die Anklageschrift:

»Angele Ramanauskaitė, Tochter des Mykolas, ist angeklagt, Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR verletzt zu haben: Am 30. Juli 1979 leitete die Staatsanwaltschaft in Astravas ein Verfahren ein, wegen religiöser Unterweisung kleiner Kinder, was eine Verletzung der gesetzlichen Anordnungen darstellt.

Bei der Voruntersuchung stellte sich folgendes heraus: Nachdem sie aus der Litauischen SSR in das Dorf Giriai, Rayon Astravas, gekommen war, versammelte Angelė Ramanauskaitė, Tochter des Mykolas, in der Wohnung des Bürgers Lukša am 18., 19. und 20. Juli 1979 minderjährige Schulkinder aus den unteren Klassen des Gymnasiums von Giriai um sich und unterrichtete sie in Religion mittels religiöser Literatur.

Die Angeklagte Angelė Ramanauskaitė bestritt ihre Schuld bei dem Verhör und bestätigte, daß sie am 17. Juli 1979 aus Kaunas nach Giriai gekommen war. Der Grund ihrer Reise war, litauische Folklore zusammenzutragen. Sie sagte, daß sich einige religiöse Bücher bereits im Besitz ihres Vaters befunden hätten und der Rest ihr von einem Priester geschenkt worden war, als sie noch ein Kind war. In Giriai traf die Angeklagte die Kinder, brachte sie alle zusammen und sprach mit ihnen über das Lernen, über die Kenntnisse der litauischen Sprache und lehrte sie einige Spiele. Sie leugnete, die Kinder in Religion unterrichtet zu haben. Am 18. und 19. Juli 1979 besuchte sie die Wohnung von Lukša, unterrichtete die Kinder jedoch nicht in Religion. Die Schuld von Angelė Ramanauskaitė ist jedoch völlig erwiesen durch den Tatbestand einer Straftat.

Der Zeuge T. V. Lukša bestätigte, daß ein junges Mädchen, das sich Angelė nannte und Studentin aus Kaunas sei, mehrere Male nach Giriai, Rayon Astravas, bekommen sei. Angelė sei am 18. Juli in seine Wohnung gekommen und hätte ge-

sagt, sie wolle Jungen und Mädchen zusammenbringen und sie in der Wohnung des Zeugen in Religion unterweisen. Als sie Anfang 1979 zum zweiten Mal kam, gab Angelė dem Zeugen ein religiöses Büchlein. Angelė hätte am 18., 19. und 20. Juli 1979 minderjährige Kinder unterrichtet. Sie erzählte ihnen von Gott und lehrte sie Gebete.

Die Zeugin M. R. Ravoit sagte aus, daß am 17. Juli 1979 sie und einige Freunde ein Mädchen, das sich Angelė nannte, in Giriai, Rayon Astravos, getroffen hätten. Sie hatte sie bereits im Winter 1979 getroffen. Angelė bat die Zeugin, in die Wohnung von Lukša am 18. Juli 1979 um 15.00 Uhr zu kommen, wo Angelė ihnen dann Religionsunterricht erteilen würde. Als die Zeugin zum verabredeten Zeitpunkt kam, waren dort Schulkinder aus Giriai. Angelė erzählte von Gott und lehrte sie Gebete. Das alles fand am 18. und 19. und 20. Juli 1979 statt.

Die Zeugin I. E. Kutko sagte aus, daß am 17. Juli 1979 sie und ihre Freundinnen ein unbekanntes Mädchen in Giriai getroffen hätten. Sie sagte ihnen, sie sei Studentin, und lud sie ein, um 15.00 Uhr in die Wohnung von Lukša zu kommen. Sie sagte weiter, daß dort auch andere Kinder sein würden. Viele Schüler aus Giriai und Dorfbewohner kamen zu dem Zeitpunkt in die Wohnung von Lukša. Das Mädchen sprach von Gott, lernte mit ihnen Gebete und lud sie ein, an folgenden Tagen wiederzukommen.

Weiterhin folgten Zeugenaussagen von V. V. Avgul, R. B. Štūro, V. B. Urbanovič, L. B. Urbanovič, V. P. Petrik, L. B. Štūro, V. G. Kasevič und der Bericht vom 20. Juli 1979.

Wie im Untersuchungs- und Festnahmeprotokoll festgehalten wurde, ist Fräulein Angelė Ramanauskaitė Literatur religiösen Inhalts abgenommen worden.

Im Protokoll vom 13. August 1979 steht, daß die sichergestellte Literatur dazu bestimmt war, minderjährige Kinder in der Wahrheit der Religion zu unterweisen. Aufgrund der obengenannten Tatsache wird Angelė Ramanauskaitė, Tochter des Mykolas, geboren am 11. Februar 1956 in Litauen, in Kapčiamiestis, Rayon von Lazdijai, Litauerin, gute Allgemeinbildung, ledig, nicht vorbestraft, Laborantin in dem Kaunas-Volksinstitut für die Fortbildung von Landwirtschaftsexperten, wohnhaft in Kaunas, Raudondvaris, Pakalnės, g. Nr. 29, angeklagt, am 18., 19. und 20. Juli 1979 Kinder in der Wohnung des Lukša in Religion unterwiesen zu haben unter Benutzung religiöser Literatur, indem sie eigens zu diesem Zweck aus der Litauischen SSR in das Dorf Giriai, Rayon Astravos, gefahren ist. Sie machte sich damit strafbar laut Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR.«

Nachdem die Anklageschrift verlesen war und der Dolmetscher alles in etwa übersetzt hatte, fragte der Richter Fräulein Ramanauskaitė: »Haben Sie die Anklage verstanden?«

»Nein.«

»Sie sind angeklagt, nach Giriai gekommen zu sein, um dort am 18., 19. und 20. Juli 1979 Religionsunterricht bei minderjährigen Gymnasiasten in der Wohnung des Lukša erteilt zu haben. Verstehen Sie die Anklage?«

»Nein. Ich meine, daß über Gott und Religion zu reden und Kinder Gebete zu lehren kein Verbrechen ist«, erklärte die Angeklagte.

»Geben Sie Ihre Schuld zu?«

»Nein.«

Der Staatsanwalt schlägt daraufhin dem Gericht folgenden Verhandlungsablauf vor: Zuerst die Angeklagte Ramanauskaitė zu hören, dann die Zeugen Sizo, Krupica und andere und zuletzt Bogačiov. Beide, der Rechtsanwalt und die Angeklagte, stimmen dem Vorschlag zu. Der Richter bestätigt den Entschluß des Gerichtes, zuerst Fräulein Ramanauskaitė, dann die Zeugen zu hören und zum Schluß die Beweise vorzulegen.

Der Richter wendet sich an die Angeklagte und verlangt ihre Bestätigung zu den Beschuldigungen.

»Alles wurde in meiner Aussage bei dem Verhör festgehalten. Ich weigere mich, noch weiter an der Verhandlung teilzunehmen«, sagt die Angeklagte.

»Sie weigern sich, das zu bestätigen?«

»Ich verweigere es.«

Der Richter unterbricht die Verhandlung für fünf Minuten. Lärm brach im Gerichtssaal aus. Einige Leute schimpften mit dem Dolmetscher: »Litauer wollen Sie sein und sprechen nicht einmal richtig litauisch?« Dieser bekräftigte, daß er wirklich Litauer sei.

Ein Kuchen, den jemand mitbrachte, geht von Hand zu Hand. Jeder nimmt etwas und bietet es den »Gästen« an, welche von der Partei geschickt wurden. Diese winken ab, sie wollen nichts. »Haben Sie keine Angst, er ist nicht vergiftet. Nehmen Sie.« Er wird anderen angeboten. Einige nehmen und essen davon. Während der Pause steigt ein langbeiniger junger Mann durch das Fenster. Eine große Gruppe junger Leute aus Kaunas hatte keinen Einlaß in den Gerichtssaal gefunden. Jemand von der Kommunistischen Jugend rief sofort den Gerichtsdiener. Dieser schimpfte, daß das noch schlimmer enden würde. Der Major der Miliz, der zu dem Prozeß abkommandiert worden war, ermahnte jeden, und damit endete der »Vorfall«. Jemand hatte scheinbar den übereifrigen weißrussischen Beamten beruhigt; die Menge sollte nicht provoziert werden.

ZEUGENAUSSAGEN

Darija Ivanovna Sizo, Bezirksvorsitzende von Giriai, war die erste Zeugin, die aufgerufen wurde. Der Richter ermahnte lässig die Zeugin, die Wahrheit zu sprechen und forderte sie auf, eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichtet, weder die Aussage verweigern zu wollen, noch falsche Aussagen zu machen.

Aussage von Frau Sizo:

»Am 20. Juli rief ein Mann den Gemeinderat an und gab an, daß in Giriai in der Wohnung des Lukša eine Versammlung von Kindern abgehalten würde. Ich rief

den Vorsitzenden des >Rasviet< Volkskombinates an, doch der war nicht da. Der Stellvertreter wurde geholt, und ich fragte ihn, haben Sie eine Versammlung der Kinder angeordnet? Der Stellvertreter erklärte, daß ein solches Treffen nicht geplant gewesen sei. Ich sagte ihm dann, daß er auf mich warten solle. Dann rief ich den Direktor des Gymnasiums von Giriai an. Ich warf ihm vor, die Kinder im Sommer noch zu beschäftigen, und befahl ihm, auf mich zu warten. Ich holte den Stellvertreter des Kombinates sowie den Direktor und einen Lehrer und fuhr mit ihnen zu der Wohnung des Lukša. Wir fanden eine Gruppe Kinder vor. Wir befragten sie und erstellten ein Protokoll, das von den Abgeordneten des Rates der Arbeiter von Giriai unterzeichnet wurde, die ich auch mitgebracht hatte.«

»Wieviele Kinder befanden sich denn dort?« fragte der Richter.

»Es waren fünf.«

»Welche Literatur fanden Sie?«

»Russische Literatur, Erzählungen und Gedichte lagen auf dem Tisch.«

»Welche andere Bücher befanden sich noch dort?«

»Ich sah keine anderen.«

»Was sagten die Kinder?«

»Sie erklärten, daß das Mädchen sie in Religion unterrichtete. Ein Junge gab an, zwei oder drei Gebete zu kennen. Die Kinder sagten, daß sie schon drei Tage lang unterrichtet worden seien.«

Der Anwalt unterbricht:

»Sahen Sie irgendein religiöses Buch?«

»Nein«, antwortete die Zeugin.

Aussage von M. I. Krupica:

»Ich war im Büro des Kombinates als die Distriktvorsitzende anrief und fragte, ob wir irgendwelche Veranstaltungen für die Kinder durchführten. Die Vorsitzende Sizo meinte, irgendein Programm solle für Kinder stattfinden. Wir holten den Direktor um 14.00 Uhr ab und gingen in das Haus von Lukša. Dort fragten wir die Kinder. Zu Beginn waren sie schweigsam, doch dann sagten sie, daß das Mädchen einen Religionsunterricht hielte. Die Kinder sagten auch, sie könnten ein oder zwei Gebete. Dann wurde ein Bericht gemacht. Die Miliz kam. Ich war Zeuge der Durchsuchung.«

»Befand sich religiöse Literatur im Zimmer?« fragte der Richter.

»Es gab dort ein Büchlein. Bei der Durchsuchung wurden dann noch mehr gefunden.«

Aussage von Tatjana Lukša (1969 geboren, wohnhaft in Giriai):

»Wo hast du das Mädchen getroffen?« fragte der Richter und zeigte auf Fräulein Ramanauskaitė.

»In unserer Wohnung«, antwortete das schlanke Mädchen schüchtern.

»Was sagte sie euch?«

»Sie sprach von Gott und lernte mit uns Gedichte.«

- »Wie viele Tage?«
- »Drei.«
- »Wie viele Kinder waren dort?«
- »Zehn.«
- »Wie nannte sich das Mädchen?«
- »Angele.«
- »Gab sie euch Bücher?«
- »Wir hatten ein Gebetbuch. Ich habe es jetzt nicht mehr.« (Es wurde bei der Durchsuchung beschlagnahmt. Anmerkung des Redakteurs.)
- »Woher hattest du das Buch?«
- »Dieses Mädchen gab es mir früher.«

Aussage von Marija Ravoit (1969 geboren, Schülerin der 4. Klasse am Gymnasium in Giriai):

- »Kennst du das Mädchen?« fragte der Richter.
- »Ja.«
- »Wann hast du sie getroffen?«
- »In diesem Sommer.«
- »Wen besuchte das Mädchen?«
- »Kutko.«
- »Was hat sie euch beigebracht?«
- »Sie sprach über Gott und lernte mit uns Gebete.«
- »Wie viele Tage?«
- »Ich war einen Tag dort.«
- »Wieviele waren da?«
- »Sechs.«
- »Wann sagte sie dir, wann du kommen solltest?«
- »Angele sagte um 15.00 Uhr.«
- »Sagte sie, warum ihr kommen solltet?«
- »Sie sagte, sie wolle etwas von Gott erzählen.«
- »Hast du Angelé vorher gesehen?«
- »Ja.«

Aussage von Irina Kutko (1969 geboren, Schülerin am Gymnasium in Giriai):

- Der Richter: »Kennst du dieses Mädchen?«
- »Ja. Ich traf sie letztes Jahr.«
- »War sie dieses Jahr in Giriai?«
- »Ja.«
- »Wer lud dich ein, in die Wohnung des Lukša zu kommen?«
- »Sie war es.«
- »Wie viele Kinder waren dort?«
- »Elf.«
- »Was hast du dort gemacht?«

»Sie sprach von Gott.«

»Erzählte sie Geschichten?«

»Sie erzählte keine Geschichten.«

»Hat sie euch Lieder vorgesungen?«

»Wir haben nicht gesungen.« (Das Kind war offenbar eingeschüchtert und log, denn in den drei Tagen wurde nicht ausschließlich von Gott gesprochen. Es wurden ebenso Gedichte, Lieder, Geschichten und Spiele vorgetragen. Anmerkung des Redakteurs.)

»Hat sie dir Bücher über Gott gegeben?«

»Ja.«

»Wie oft warst du da?«

»Einmal, mein Vater hat mir dann verboten, wieder hinzugehen.«

Die Zeugin wird entlassen. Ein Milizangehöriger bringt einen Jungen herein.

Aussage von Roman Štūro (1965 geboren, Schüler der 8. Klasse der Schule in Giriai):

Richter: »Bist du allein in die Wohnung von Lukša gegangen?«

»Ich ging mit meiner Schwester.«

»Warum bist du gegangen?«

»Krasevičius sagte, eine Studentin sei gekommen. Ich ging hin. Sie erzählte von Gott. Sie zeigte Bilder von Gott.«

»Lernte sie auch Gebete mit euch?«

»Am ersten Tag hat sie nichts mit uns gelernt.«

»Gab sie euch Bücher?«

»Ja, da waren kurze Gebete drin.«

»Du kannst jetzt gehen«, sagte der Richter. Der Milizbeamte bringt Rima Urbanovič herein.

Aussage von Rima Urbanovič (1967 geboren, Schülerin der 6. Klasse der Schule in Giriai):

Der Richter: »Wann hast du dieses Mädchen getroffen?«

»Meine Freundin erzählte mir von ihr. Sie sagte, sie wolle uns Lieder beibringen.«

»Hat sie mit euch Lieder gesungen?«

»Nein, sie sprach über Gott.«

»An wie vielen Tagen bist du dorthin gegangen, um etwas zu lernen?«

»Ich war nur am ersten Tag da.«

»Hat sie euch Bücher gezeigt?«

»Sie hat uns kein einziges Buch gezeigt.«

Aussage von Valentina Urbanovič (1966 geboren, Schülerin der 7. Klasse der Schule in Giriai):

Richter: »Wann trafst du Angele?«

»Ich traf sie in der Wohnung von Lukša.«

»Warum bist du dorthin gegangen?«

- »Alle Mädchen gingen dahin.«
- »Warum gingen sie dahin?«
- »Alle sagten, sie wolle uns Gedichte beibringen.«
- »Wie oft bist du dahin gegangen?«
- »Nur am ersten Tag.«
- »Habt ihr Gedichte gelernt oder gesungen?«
- »Sie hat nicht ein einziges Gedicht vorgelesen, und wir haben auch kein Lied gesungen. Sie sprach von Gott, und wir lernten Gebete.«
- »Fragte sie Gebete ab?«
- »Ja.«

Aussage von Leonid Urbanovič (1967 geboren, Schüler der 6. Klasse in Giriai):

- Der Richter: »Wie oft bist du zum Unterricht gegangen?«
- »Ich bin nur am ersten Tag hingegangen.«
 - »Wo gingst du zum Lernen hin?«
 - »In die Lukša-Wohnung.«
 - »Wer hat dich eingeladen?«
 - »Sie sagten, daß jemand käme, und so gingen wir hin, um Gebete zu lernen.«
 - »Hat das Mädchen euch unterrichtet?«
 - »Ja.«
 - »Gab sie euch Bücher?«
 - »Sie verteilte einige auch an mich und die Kinder.«
 - »Wie oft bist du dahin gegangen?«
 - »Drei- oder viermal.«
 - »Du kannst jetzt gehen.« Der Richter entläßt den Jungen.

Aussage von Viktor Petrik (1968 geboren, Schüler der 5. Klasse der Schule in Giriai):

- Der Richter: »Viktor, wann sahst du das Mädchen, das dort auf der Bank sitzt?«
- »In der Wohnung von Lukša. Ich weiß nicht mehr wann.«
 - »Was hast du dort gemacht?«
 - »Ich habe Gebete gelernt.«
 - »Wer hat sie dir beigebracht?«
 - »Angele.«
 - »Was zeigte sie dir?«
 - »Bilder.«
 - »Welche?«
 - »Bilder von Gott.«
 - »Wie viele Tage hast du gelernt?«
 - »Einen Tag.«
 - »Hast du gespielt?«
 - »Wir haben etwas gespielt.«
 - »In Ordnung, du kannst jetzt gehen.«

Aussage von Lilija Štūro (1967geboren, Schülerin der 6. Klasse der Schule in Giriai):

- Der Richter: »Kennst du dieses Mädchen?«
»Das Mädchen sagte mir, wie sie heißt.«
»Warum bist du in die Wohnung von Lukša gegangen?«
»Ich dachte, wir würden dort Gedichte und Märchen hören.«
»Habt ihr Gebete mit ihr gelernt?«
»Ja.«
»Wie oft bist du dahin gegangen?«
»Zweimal.«
»Nun kannst du gehen«. Der Richter entläßt die Zeugin.

Aussage von Viktor Kasevič (1969 geboren, Schüler der 4. Klasse der Schule in Giriai):

- Der Richter: »Worüber hat dieses Mädchen mit euch gesprochen?«
»Sie sprach von Gott und lehrte uns Gedichte.«
»Wer war noch dabei?«
»Štūro, Roman, Štūro, Lilija . . .«
»Hat sie euch Bilder gezeigt?«
»Nein.«
»Zeigte sie Fotografien?«
»Nein.«

Direktor Bogačiov des Gymnasiums in Giriai wird in den Zeugenstand gerufen.

Zeugenaussage des Herrn Bogačiov (1927 geboren, wohnhaft in Giriai):

»Der Bezirksvorsitzende rief mich in meiner Wohnung an und fragte mich, ob die Kinder in diesem Sommer Aufgaben hätten. Ich antwortete, daß die Schule ein Programm vorgesehen hätte für drei verschiedene Altersgruppen. Die Vorsitzende bat mich zu warten, da wir zu der Wohnung des Lukša fahren müßten. Als wir dort ankamen, sahen wir Kinder in einem Zimmer. Unter ihnen diese Bürgerin (er zeigte auf Angelè). Sie unterrichtete Religion.«

- Der Richter: »Wieso wußten Sie, daß sie Religionsunterricht hielt?«
»Die Kinder sagten es uns. Sie hatten Gebetbücher.«
»Wußten Sie, daß dieses Mädchen schon vorher in Giriai gewesen ist?«
»Nein.«

Der Richter ordnet eine Unterbrechung der Verhandlung von fünf Minuten an.

Nach der Pause legt der Richter das Beweismaterial vor, welches vorliegt:

1. Referenzen ihres Arbeitsplatzes: »Angelè Ramanauskaitė arbeitet bei uns als Laborantin seit 1974. Sie erwies sich als solche sehr fleißig, ordentlich und zuverlässig, beteiligte sich jedoch nicht an den Aktivitäten der Kommunistischen Jugend oder anderen sozialen Veranstaltungen . . .«

2. Antwort des Dekans der Universität Vilnius:

»Angeėe Ramanauskaitė wird bei uns nicht als Studentin geführt, weder in den täglichen, noch Abendvorlesungen.«

3. Bericht über das Verhör durch den Beamten Bobrov, der Zeugen Doner und Step und des Lehrers für litauische Sprache, A. B. Avgul. Herr Avgul stellte fest, daß sich unter den Büchern, die bei Fräulein Ramanauskaitė sichergestellt wurden, eines befand, welches den Titel *Unser Vater* trug. Es handelt sich dabei um ein zweitrangiges Textbuch. Ein anderes, der *Katholische Katechismus* eigne sich für den Religionsunterricht. Extraseiten beinhalteten Fragen zum Religionsunterricht.

REDE DES STAATSANWALTES ABROMOVIČ

»Die Verhandlung untersucht das Vergehen der Übertretung des Gesetzes: >Die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche.< Ich möchte dazu etwas genauer auf die soziologische Bedeutung dieses Falles eingehen. Die sowjetischen Behörden behandeln alle Fragen in Zusammenhang mit der Religion sehr delikant. Artikel 50 der Verfassung besagt, daß dem Bürger Gewissensfreiheit gewährt wird, d. h. die Willensfreiheit zu haben, sich zu jeder Art von Religion zu bekennen oder eine solche abzulehnen oder atheistischen Richtungen zu folgen. Zwietracht und Haß in Verbindung durch religiösen Glauben zu säen, ist verboten. Gläubige werden nicht daran gehindert, ihren religiösen Gebräuchen nachzugehen. Die sowjetischen Behörden überwachen lediglich die Einhaltung der Gesetze. Jedermann ist vor dem Gesetz gleich: Gläubige wie Nicht-Gläubige. Der Staat kann die Gläubigen jedoch nicht von der Beachtung der Gesetze freisprechen. Angelė Ramanauskaitė hat aber das Gesetz grob verletzt, was die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche anbelangt, weil sie minderjährige Kinder um sich versammelt und systematisch in Religion unterwiesen hat. Die Regelungen für religiöse Zusammenkünfte erlauben das Religionsstudium lediglich in geistlichen Schulen. Die Entscheidung des Präsidiums des Obersten Sowjets der Weißrussischen SSR vom 1. Juli 1966 bezüglich »der Anwendung des Artikels des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR« besagt, daß die Überschreitung des Gesetzes hinsichtlich der Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche eine Verordnung laut Artikel 139 des Strafgesetzbuches verlangt. Darunter wird die Organisation und systematische Unterweisung religiösen Unterrichts bei Jugendlichen als Überschreitung der Regeln des Gesetzes verstanden. Religiöser Unterricht wird als solcher in jeder Form angesehen, z. B. Organisationen spezieller Klubs, Gruppen oder religiöser Programme.

Am 17. Juli 1979 kam Angelė Ramanauskaitė aus Kaunas in das Dorf Giriai und lud vom 18.—20. Juli Kinder in die Wohnung des Lukša ein und erteilte ihnen Religionsunterricht. Sie hatte 14 religiöse Bücher bei sich: u. a. *Tėve mūsų* (Unser

Vater, 104 Seiten), *Kataliku katekizmas* (Katholischer Katechismus, 252 Seiten). Von manchen Publikationen gab es zwei Exemplare. Bei dem Verhör bestritt Fräulein Ramanauskaitė ihre Schuld. Diese wurde jedoch hinreichend durch Zeugnisaussagen, die konfiszierte religiöse Literatur und die Befragung während des Verhörs bewiesen. Fräulein Ramanauskaitės Absicht, die Kinder in Religion zu unterweisen, fallen demnach unter Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches. Zusammenfassend möchte ich dem Gericht meine Meinung darlegen: Fräulein Ramanauskaitė hat Bildung, sie kennt die Gesetze hinsichtlich religiösen Brauchtums, ist nicht vorbestraft und kann gute Referenzen ihres Arbeitgebers vorweisen. Sie muß aber schuldig gesprochen werden, und ich beantrage dafür eine Geldstrafe in Höhe von 50 Rubel. Dadurch soll nicht nur Fräulein Ramanauskaitė bestraft werden, sondern es soll auch eine Lektion für alle diejenigen sein, die künftig versuchen wollen, die Gesetze zu brechen.« (Die Rede des Staatsanwaltes wurde in den Grundzügen wiedergegeben, ohne vom Originaltext abzuweichen. Anmerkung des Redakteurs.)

Der Übersetzer stammelt: »Dieser Prozeß ist eine Lektion . . . hm . . . nicht nur für Fräulein Ramanauskaitė . . . hm . . . (aus dem Zuschauerraum kommt »und für künftige Generationen«, Anmerkung des Redakteurs) . . . sondern auch für künftige Generationen.« Die Zuschauer lachen. Ein Lächeln fliegt auch ab und zu über das Gesicht des Staatsanwaltes. Der Richter versucht mit grimmi- gen Blicken den wachsenden Tumult im Zuschauerraum zu dämpfen. Danach spricht der Rechtsanwalt, der Lehrer Klimčienė.

»Angesichts der Ferienzeit nutzte die Angeklagte die Gelegenheit, in der Wohnung des Lukša Religionsunterricht zu geben. Die ganze Bevölkerung des Rayons war schockiert von dem Verhalten von Fräulein Ramanauskaitė. Während die so- wjetische Bevölkerung unter der Führung der Partei eine bessere kommunistische Zukunft aufbaut, versucht Fräulein Ramanauskaitė die Seelen der Kinder in die Finsternis zu ziehen. Die Religion lähmt die geistige Entwicklung der Kinder. Das Gymnasium in Giriai, unter der Leitung des weißrussischen Lehrers Bogačiov, hat große Anstrengungen gemacht, die Kinder gemäß den Prinzipien der kommuni- stischen Moral zu erziehen. Fräulein Ramanauskaitė versuchte, dies zu vereiteln. Sie wollte den Kindern ein idealistisches Bild vormachen. Ich spreche im Namen der ganzen Gesellschaft und beantrage, die Angeklagte mit der Strafe zu belegen, die sie dafür verdient.« (Die Rede des Rechtsanwaltes wurde im wesentlichen wie- dergegeben, ohne vom Originaltext abzuweichen. Anmerkung des Redakteurs.)

REDE DES RECHTSANWALTS SAVIČ

»Der Staatsanwalt und Rechtsanwalt haben die Vergehen von Fräulein Angelė Ramanauskaitė dargestellt. Meine Bemerkung dazu soll kurz sein.

Fräulein Ramanauskaitė sagte, daß sie davon überzeugt ist, daß es kein Verbrechen sei, Gottes Lehre zu erteilen.

Die Kinder sagten aus, daß die Angeklagte sie in Religion unterrichtet hätte, daß sie Gebete gelernt und sich religiöse Bilder angeschaut hätten. Das ist eine Straftat, die unter Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR fällt. Gegen Fräulein Ramanauskaitė liegt nichts vor. Sie ist nicht vorbestraft, hat gute Referenzen von ihrem Arbeitsplatz, wo man sie als gute Arbeiterin schätzt. Negative Referenzen liegen nur bei ihr selbst, indem sie soziale Veranstaltungen und den Ruf der Kommunistischen Jugend ignoriert. Dieser Vorfall wird eine Lektion für sie sein, denn sie ist noch jung. Ich beantrage daher die Mindeststrafe des Artikel 139 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR.«

Nachdem der Anwalt geendet hat, bittet Fräulein Ramanauskaitė das Gericht, ihren Verteidiger sprechen zu lassen, doch der Richter antwortet, daß der Bitte der Angeklagten jetzt nicht mehr nachgekommen werden kann. Sie hätte zu Beginn der Verhandlung sagen sollen, was sie wollte.

SCHLUSSBEMERKUNG VON FRÄULEIN RAMANAUSKAITĖ

»Aus der Anklage und Verhandlung habe ich nicht entnehmen können, was ich nun wirklich getan haben soll. Ich fühle mich nicht schuldig. Die Schuldigen sind diejenigen, die diesen Prozeß aufgerollt haben. Ich bin der Meinung, daß es kein Verbrechen ist, Kindern von Gott zu erzählen, und ich werde es auch niemals als Verbrechen betrachten. Die katechetische Erziehung der Kinder muß in Litauen wie in Weißrußland erlaubt werden. Die Erklärung der Menschenrechte und Lenins Dekret erlauben den Unterricht in Religion bei Erwachsenen und Kindern. Nicht nur ich, andere werden ebenfalls in Litauen wie in Weißrußland Kinder in Religion unterrichten, und die Kinder werden sich darüber im klaren sein, daß das nicht nur die Märchen alter Weiber sind, sondern Grundlagen für das ganze Leben eines Menschen.«

Das Gericht zieht sich zur Urteilsfindung zurück. Die Unterbrechung dauert mehr als eine Stunde. Manche glauben, daß nach ihren abschließenden Worten das Urteil für Fräulein Ramanauskaitė sehr hart ausfallen wird. Sie lächelt jedoch und scheint unbeeindruckt von der Härte des Urteils, das nach Artikel 139 lauten kann: ein Jahr Arbeitslager.

URTEIL

Im Namen der Weißrussischen SSR, den 18. September 1979:

Der Volksgerichtshof des Rayons Astravas unter Vorsitz des Volksrichters L. P. Chalko, den Beisitzenden G. I. Zeniuk und V. K. Volkov, Oberstaatsanwalt A. J. Abromovič, Pflichtverteidiger Klimčienė, Rechtsanwalt N. J. Savič, hatte in einer

öffentlichen Verhandlung den Fall Angelė Ramanauskaitė wegen eines Deliktes laut Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR zu verhandeln und kam zu folgendem Urteil:

Die Angeklagte Ramanauskaitė hat das Gesetz »Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche« übertreten. Tatbestand ist folgender: Fräulein Ramanauskaitė kam von Kaunas in den Rayon Astravas, in das Dorf Giriai. Am 18., 19. und 20. Juli 1979 unterrichtete sie Schüler der unteren Klassen des Gymnasiums in Giriai in Religion im Haus des Lukša, indem sie dazu religiöse Literatur verwandte.

Während der Verhandlung bestritt Fräulein Ramanauskaitė die Vorwürfe, die gegen sie vorgebracht wurden, und bekannte sich nicht schuldig.

Ihre Schuld wurde jedoch vollständig durch Zeugenaussagen und Indizien bewiesen.

Die Zeugin Syzo sagte aus, daß ihr am 20. Juli 1979 von einer Versammlung von Schulkindern in der Wohnung des Lukša in Giriai berichtet wurde. In Begleitung des Schulleiters Gochow und Vizevorsitzenden Krupica ging sie nach Giriai. In der Wohnung des Bürgers Lukša trafen sie sechs Schüler des Gymnasiums in Giriai an sowie die Angeklagte Ramanauskaitė, die dort drei Tage lang Religion unterrichtet hatte, Gebete lehrte und Fotos religiöser Natur gezeigt hatte. Ähnliche Zeugenaussagen wurden von Herrn Bogachov und Krupica erhalten. Von den Zeugen T. Lukša, M. Ravoit, J. Kutko, R. Štūro, R. Urbanovič und anderen war zu erfahren, daß am 18., 19. und 20. Juli 1979 die Angeklagte Kinder in der Wohnung von Lukša unterrichtet hätte, Gebete übte, Fotos mit religiösen Motiven gezeigt und auch religiöse Literatur verteilt hätte.

Im Bericht vom 18. August 1979 steht, daß religiöse Literatur zum Zweck des Religionsunterrichtes für minderjährige Kinder und zum Eigengebrauch bei Fräulein Ramanauskaitė beschlagnahmt wurde.

Fräulein Ramanauskaitės Handlungsweise fällt unter den Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR. Die Angeklagte übertrat das Gesetz »Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche«, d.h. Organisation und systematischer Unterricht in Religion bei minderjährigen Kindern. Bei der Abwägung der Frage des Urteils berücksichtigte das Gericht die Tatsache, daß Fräulein Ramanauskaitė keine Vorstrafen hatte, gute Zeugnisse ihres Arbeitgebers vorweisen konnte. Eine Geldstrafe an die Staatskasse wird daher als ausreichende Bestrafung angesehen. (Der Dolmetscher sagte: »und erwägt . . . Geldbuße . . . 50 Rubel.«)

Das Gericht befand Angelė Ramanauskaitė für schuldig, das Gesetz: »Die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche« unter Artikel 139, Absatz 1 des Strafgesetzbuches der Weißrussischen SSR verletzt zu haben und belegt sie mit einer Geldstrafe von 50 Rubel, zahlbar an den Staat. Sobald das Gerichtsurteil vollstreckt sein wird, ist Fräulein Ramanauskaitė von der Verpflichtung, den Wohnort nicht zu verlassen, enthoben.

Die Beweisstücke religiöser Art werden an das Kriminalmuseum des Justizmini-

steriums der Weißrussischen SSR gegeben. Gegenstände, die nicht in Zusammenhang mit Religion stehen, gehen an Fräulein Ramanauskaitė zurück.

Gegen das Gerichtsurteil kann innerhalb von sieben Tagen nach Urteilsverkündung beim Gardinas Bezirksgericht durch das Astravas Volksgericht Berufung eingelegt werden.

Das Gericht bestimmt weiterhin, 30 Rubel an den Anwalt Savič für die Verteidigung zu zahlen.

Nachdem das Urteil verlesen wurde, fragte der Richter: »Fräulein Ramanauskaitė, haben Sie das Urteil verstanden?«

»Nein, ich habe es nicht verstanden.«

»Fünfundzwanzig Rubel als Buße für die Straftat und 30 Rubel für die Verteidigung.«

Nach der Verlesung des Urteilspruches ruft der Richter plötzlich sehr laut: »Sofort den Gerichtssaal räumen! Beeilung!«

Draußen gratuliert man Fräulein Ramanauskaitė. Einige halten Geld bereit, die Geldstrafe zu bezahlen. Unterdessen drängt die Miliz die Menschen aus dem Gebäude heraus. Sie versammeln sich im Kirchhof und singen vor der verschlossenen Kirchentüre »Maria, Maria«. (In Astravas grenzt die Kirche an das Gerichtsgebäude.) Sicherheitsbeamte sind überall auf dem Kirchhof. Sie befürchten eine Demonstration. Auf der Straße sangen die Zuhörer, die bei der Verhandlung anwesend waren, *Lietuva, brangi, mano Tėvynė* (Geliebtes Litauen, mein Heimatland). Passanten blieben stehen und wundern sich, wieso das langverstummete litauische Lied plötzlich bei ihnen erklingt.

Der Prozeß Angelė Ramanauskaitė ist ein Angriff auf den Zustrom religiösen Gedankengutes und litauischer Tradition an die Litauer in Weißrußland.

DAS KATHOLISCHE KOMITEE FÜR DIE VERTEIDIGUNG DER RECHTE DER GLÄUBIGEN

Die Sowjetregierung tolerierte acht Monate lang stillschweigend die Tätigkeiten des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen. Als jedoch 522 litauische Priester und zwei Bischöfe dem Katholischen Komitee ihre Unterstützung zusagten, verlor die Regierung die Geduld. Zwei Mitglieder des Katholischen Komitees, Pater Alfonsas Svarinskas und Pater Sigitas Tamkevičius wurden in die Kanzlei der Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR vorgeladen und erhielten eine Verwarnung, daß ihre Tätigkeiten gegen das Gesetz Artikel 68 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR verstoßen und sie gegebenenfalls dessen angeklagt werden könnten. Pater Alfonsas Svarinskas wurde durch einen Mitarbeiter des republikanischen Staatsanwaltes, A. Novikov, verwarnt, während Pater Sigitas Tamkevičius direkt durch den republikanischen Staatsanwalt Keirelis verwarnt wurde. Beide Priester weigerten sich, die Verwarnung zu unterschreiben, und schickten Antworten auf die genannten Anschuldigungen an die Kanzleien der Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR.

PATER ALFONSAS SVARINSKAS ERKLÄRUNG AN DEN
STAATSANWALT DER LITAUISCHEN SSR

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR,
An Bischof Liudvikas Povilonis, Apostolischer Administrator der Erzdiözese
Kaunas und der Diözese Vilkaviškis,

An das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen

Erklärung

von Pater Alfonsas Svarinskas, Pfarrer der römisch-katholischen Kirchengemeinde Vidukle.

Am 2. September um 10.00 Uhr (es war ein Sonntag) erhielt ich von der Staatsanwaltschaft des Rayons Raseiniai die Aufforderung, am 3. September in der Kanzlei der Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR in Vilnius, Gogolio, g. 4, Zimmer Nr 55, zu erscheinen.

Um 16.00 Uhr des nächsten Tages fand ich mich bei der angegebenen Adresse ein. Staatsanwalt Bakucionis von der Sicherheitspolizei hatte mich schon 1961 aus Vilnius vertrieben (ich kam damals in ein Arbeitslager in Mordovian), stempelte mich als »einen besonders gefährlichen Rezidivisten« ab und ließ mich gestreifte Konzentrationslagerkleidung tragen mit all den Folgen jenes schrecklichen Regimes. Dieser führte mich nun zu A. Novikov, dem Vertreter des Staatsanwaltes der Litauischen SSR. Letzterer warf mir zwei Dinge vor:

1. Durch alle meine Predigten liefe der rote Faden des Antisowjetismus. Er erklärte auch, daß ich jedes Mal bei dem Gebrauch des Wortes »gottlos« die Sowjetregierung meinte.

2. Daß ich zusammen mit anderen dem illegalen sogenannten Katholischen Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen angehörte, deren Schriften an die ausländische Presse und Radiostationen gelangten und dem Prestige der UdSSR erheblich schadeten.

Dies sei eine Straftat, die unter das Gesetz Artikel 68 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR fällt. Alles war als »offizielle« sowjetische Verwarnung formuliert.

Ich habe die unberechtigten Vorwürfe nicht unterschrieben. Nach reiflicher Überlegung habe ich die Ehre, folgendes zu erklären (ich glaube, daß es zur Klärung der Angelegenheit beitragen wird):

1. Das Unglück der litauischen Gläubigen und meines als katholischer Priester besteht darin, daß alle sowjetischen Beamten, mit denen wir es bei der einen oder anderen Gelegenheit zu tun haben, zuerst Atheisten und dann Vertreter des sowjetischen Staates sind. Ein Priester kann nichts gegen die Willkür von Beam-

ten und Atheisten ausrichten. Der leichteste Weg, mit einem Gläubigen, insbesondere einem Priester umzugehen ist, ihn als antisowjetisch abzustempeln. In diesem Fall sind es Pater Sigitas Tamkevičius, Pfarrer in Kybartai, und ich, die ein solches Opfer geworden sind. Kaum 24 Stunden später war die Bevölkerung über unsere Vorladung informiert: am 5. September in der Zeitung *Tiesa*, am 6. September in der *Valstiečių laikraštis* (Volkszeitung) und am 8. September in *Naujas rytas* (Neue Dämmerung) im Rayon Raseiniai. Diese Berichte hatten jedoch in Litauen und außerhalb des Landes eine entgegengesetzte Wirkung.

2. Die sowjetische Presse und Propaganda verweist oft auf Lenins Dekret vom 23. Januar 1918: »Trennung von Staat und Kirche«, und zitiert ebenfalls Artikel 52 der Verfassung der Litauischen SSR über die Gewissensfreiheit. In der Praxis sieht das leider anders aus.

a) Der Kirche wird nicht das geringste Recht zugebilligt. Die Kirchen, die über 600 Jahre lang von den Gläubigen gebaut worden sind, wurden konfisziert. Sie werden mit hohen Steuern belegt.



Pater Alfonsas Svarinskas

b) Katholiken wird jegliches geschriebene Wort oder Radiosendungen verboten. Während der ganzen sowjetischen Ära wurde nicht ein einziger Katechismus gedruckt. Gebetbücher werden nur in sehr kleinen Auflagen gedruckt. Das ist längst nicht ausreichend und dient lediglich mehr der Propaganda. Das Liturgiebuch wurde mit viel Mühe auf Zeitungspapier gedruckt und ist schon nicht mehr brauchbar.

c) Das einzige Seminar in Kaunas (vor dem Krieg gab es vier) ist in seiner Tätigkeit eingeschränkt. In diesem Jahr wurden nur sechs Priester neu ausgebildet. 14 Priester schieden aber durch Tod aus. Wieviel und welche Kandidaten in das Seminar aufgenommen werden dürfen, bestimmt das Kultusamt und der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten. Ein Bischof kann beispielsweise keine Pfarrei besuchen und die Messe zelebrieren, ohne davon das Kultusamt in Kenntnis gesetzt zu haben. Das gleiche gilt in noch strengem Sinne für die Firmung. Das Kultusamt oder der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten schreibt dem Bischof vor, wo und wie häufig das Firmungssakrament gespendet werden darf. Bis zu 100 Kilometern müssen die Eltern dafür oft mit ihren Kindern zurücklegen, z. B. von Žagarė nach Kaunas.

Die Situation der gläubigen Katholiken in Litauen wird praktisch ständig schwieriger. Wir brauchten aber wenigstens ebensoviel religiöse Freiheit, wie wir sie nach außerhalb »exportieren«.

d) Durch all die vielen Jahre hat das Kultusamt für religiöse Fragen die Arbeit der Bischöfe und Priester lahmgelegt. Sie sind es, die in Wahrheit die Kirche regieren, obwohl sie häufig zu Propagandazwecken verlautbaren, daß die Sowjetregierung sich nie in kirchliche, dogmatische oder kanonische Angelegenheiten einmische. Seit einem Jahr darf der Bischof keinen Priester für Viduklė ernennen. Diese recht große Pfarrei leidet sehr unter der Willkür der Gottlosigkeit. Das sind aber nur die alltäglichen Methoden des atheistischen ideologischen »Kampfes«. Die kommunistische Verwaltung des Rayons nimmt sich das Recht heraus, den Priestern vorzuschreiben, wen sie zu Kirchenfeiern einladen und was sie predigen dürfen (in Šiluva und anderswo).

e) Über Funk und Presse (besonders die Rayon-Presse) wird eine rüde, primitive und falsche Propaganda gegen Glaube und Kirche betrieben. Die Gläubigen werden als zweitklassige Staatsbürger abdegradiert. Die Gerichte schützen sie nicht, da schriftliche Eingaben bei den Behörden kein Gehör finden.

f) Zwei Bischöfe, Julijonas Stepanovičius und Vincentas Sladkevičius, sind nun schon seit 20 Jahren verbannt, ohne Prozeß, und niemand weiß, auf wessen Anordnung es geschah und für wie lange. Ist es nicht an der Zeit, daß die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR sich der peinlichen Sache annimmt, die der Sowjetregierung sicher nicht zur Ehre gereicht? Und ist es nicht an der Zeit, den Leidensweg dieser zwei gequälten Bischöfe zu beenden und der Bevölkerung gegenüber die Sache richtigzustellen?

g) Katholische Schulkinder stehen unter starkem Druck, sich kommunistischen Organisationen anzuschließen, und sie erhalten schlechtere Betragensnoten, wenn sie zur Kirche gehen. In Viduklė ist das keine Ausnahme.

h) Es ist schon so weit gekommen, daß die Zusammenkünfte der Gläubigen vor den Klassenräumen der Mittelschulen bekanntgegeben werden und atheistische

Kirchenkomitees dagegen aufgestellt werden (in Kirdeikiai, Daugailiai, Rayon von Utena).

i) Versuche wurden unternommen, gesetzmäßige »Vorschriften für religiöse Gemeinschaften« zu liquidieren. Diese Anordnungen sind von Atheisten geplant und gutgeheißen worden und dienen deren Zielen.

Kirchen werden durch Brandstiftung (Batakiai, Gaurė, Šiauliai, Leipalingis, Sangrūda) von den Gottlosen zerstört, oder sie stehlen und entweihen alles, was den Gläubigen mehr wert ist als ihr Leben (Upyna, Dotnuva, Žemaičiu Kalvarija, Seda und anderswo). Letztlich zeigte der Vandalismus in der Nacht vom 22. zum 23. September in der Kirche zu Alsėdžiai das wahre Gesicht der Gottlosen. Derartige Taten werden von den Gläubigen nicht als Rowdytum, sondern als direkt teuflisch angesehen.

In diesem Sommer standen einige Teenager in Druskininkai vor Gericht wegen Kircheneinbruchs. Leider unterließen es Staatsanwalt und Presse, die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen. In der Zwischenzeit berichteten einige Zeitungen von den sogenannten »Verbrechen« zweier Priester. Die Sowjetregierung ermutigt Verbrechen durch Stillschweigen und Unschlüssigkeit.

Können die litauischen Gläubigen unter solchen Umständen die Gottlosen lieben und Respekt vor der Sowjetregierung haben? In litauischen Wörterbüchern wird künftig das Wort »Gottlosigkeit« einem Schimpfwort gleichgesetzt sein. Ist das nicht ein Fehler der Nichtgläubigen?

Als Priester habe ich häufig mit Regierungsbeamten zu tun. Sie folgen den Richtlinien der Rayonsleitung. Das Rayon Raseiniai ist eines der schlimmsten in Litauen, was die Haltung Gläubigen gegenüber betrifft. Ich möchte dies gern mit einigen Fakten belegen.

Bevor ich am 17. August 1976 nach Viduklė kam, hatte mich der damalige Vizevorsitzende des Exekutivkomitees, Z. Butkus, schon als Rayons-Priester verunglimpft.

Dem Sekretär des Rayonskomitees, Z. Grimaila, war der Pfarrer von Viduklė zur fixen Idee geworden. Bei den verschiedensten Zusammenkünften widmete er dem Pfarrer mehr Aufmerksamkeit als internen Dingen.

1978 organisierte der Vorsitzende des Exekutivkomitees, A. Skeiveris, einen Angriff auf die Kirche in Viduklė, als der Pfarrer Kinder für die Erstkommunion prüfte. Es wundert also nicht, daß der Bezirksvorsitzende, A. Zigmantas, einerseits Anschuldigungen gegen den Priester vorbringen konnte und andererseits in demselben Prozeß Zeuge ist (1977).

Mehr als einmal haben Kombinarsbeamte gedroht, die Eltern der Kinder zu entlassen, die zur Kirche gehen und bei Prozessionen teilnehmen.

Auf meine schriftlichen Eingaben wurde niemals von der Rayonverwaltung geantwortet, so wie es das sowjetische Gesetz vorschreibt. Wie schon 1977, so teilte mir auch der Vizevorsitzende Butkus mit: »Wir geben niemals schriftliche Antworten an religiöse Gemeinschaften (!), und wir gewähren Ihnen auch niemals die

Erlaubnis, auf dem Friedhof der Toten zu gedenken.« Die Atheisten können ihren Toten die Ehre erweisen entweder am Allerheiligentag oder am Tag des Sieges. Für die Gläubigen ist das alles verboten. Sie können dies nur unter den Vorschriften der Atheisten tun. Für die Prozessionen am Allerheiligentag im Jahre 1976 und 1977 mußte ich eine Geldstrafe in Höhe von 50 Rubel bezahlen. Ähnliche Strafen wurden Pater Sigitas Tamkevičius, Pfarrer in Kybartai, und Pater Jonas Zubrus, Pfarrer in Palomenė, auferlegt.

Am 1. November 1977 stürzte Direktor E. Zaikauskas von dem staatlichen Geflügelkombinat in Viduklė die Prozession, indem er Lastwagen und Mistwagen in die Straßen fuhr, was den Eindruck erwecken sollte, daß die Prozession den Verkehr aufhielt. Weiter ließ man auf dem Friedhof Lautsprecher sehr laut laufen, damit die Gläubigen nichts von der Predigt hören sollten. Der Staatsanwalt von Raseiniai hüllte sich darüber in Schweigen.

Am 1. November letzten Jahres gingen die Lehrer Vaicekauskas und Mockus ins Pfarrhaus und hinderten die Mädchen daran, sich für die Prozession umzuziehen. Während der Prozession lief der Lehrer Mockus (Parteisekretär an der Mittelschule in Viduklė) mit einer Kamera zwischen den Gläubigen herum und machte Aufnahmen von dem Priester und den Prozessionsteilnehmern. Die Gefühle der so schmäzlich behandelten Gläubigen hätten sich in wenig wünschenswerter Art äußern können. Die Behörden nahmen wieder keine Notiz davon, denn beide Lehrer handelten auf »Befehl von oben«.

Am 4. September dieses Jahres hat die Vizevorsitzende des Exekutivkomitees von Raseiniai, Frau A. Stonienė, den Vorsitzenden des Kirchenrates, I. Paulauskas, vorgeladen und ihn bedrängt, die Reihen zu schließen, nicht auf den Pfarrer zu hören und Allerheiligen nicht auf den Friedhof zu gehen.

Vor dem Šiluva-Treffen wurden die Einwohner von Viduklė vor die Rayonsleitung beordert, andere vor den Kommissar für Landesfortschritt, und aufgefordert, keine Fahrgäste, insbesondere keine Kinder, in ihren Privatautos nach Šiluva mitzunehmen.

Wie jedes Jahr, so reisten auch dieses Mal am 12. September Gläubige von Viduklė nach Šiluva, um zu beten, Zeugnis abzulegen und die heilige Kommunion zu empfangen. Sie wollten der verwundeten Jungfrau Maria ihre Ehre erweisen und ihre Seelen aufs neue der Gnade Gottes anheimstellen. Eine Gruppe »Zivilisten« stand in Šiluva an der Kirchentüre und hinderte die Leute, besonders aber die Kinder, am Eintritt in die Kirche. Eine Frau wurde am Arm gegriffen und aus der Kirche gezerrt. Erst als sie »Hilfe, ich werde geraubt« schrie, ließ man sie los. Die atheistischen »Aktivisten« wurden als Frau Kvietkienė und der Lehrer Mockus vom Rayonskomitee, Kommissar Mačiulaitis vom staatlichen Geflügelkombinat, Herr Bružienė, Sekretär der Kommunistischen Jugend, und andere identifiziert. Ich frage Sie, übertreten sie nicht den Artikel 52 der Verfassung der Litauischen SSR und die internationalen Verpflichtungen der UdSSR? Dergleichen Aktivitäten und die des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen geben der ausländischen Presse das Material, womit sie sich dann beschäfti-

gen wird. Sie sind es und sonst niemand, die das Prestige der Sowjetunion in den Augen der Welt zerstören.

Während des Šiluva-Kirchenfestes betraten verschiedene »Zivilisten« die Wohnungen frommer Frauen und durchsuchten sie.

Am 12. September 1979 lud der Vorsitzende, A. Skeiveris, des Raseiniai-Rayons-Exekutivkomitees Pater Vaclovas Grauslys, Pfarrer in Šiluva, nach Raseiniai vor und verlangte in Anwesenheit der Vizevorsitzenden O. Stonienė gewaltsam seine Unterschrift unter die Verpflichtung, den Priestern, welche Mitglieder des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen sind, die Feiern des Hochamts in Šiluva am 15. September zu verbieten. Es ist an der Zeit, daß die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR die Atheisten von Raseiniai diszipliniert und feststellt, daß Šiluva von Bischof und Pfarrer verwaltet wird und daß die Rayonsbehörden sich besser mit den verkommenen Geburtshäusern von Maironis und Stanevičius oder dem schlechten Zustand der Hauptstraßen beschäftigen sollten. Die Priester, die dem Katholischen Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen angehören, zelebrierten trotzdem die heilige Messe. Dem Pfarrer von Šiluva waren jedoch alle Feierlichkeiten verdorben.

Der Vorfall von Šiluva verdeutlicht die »volle religiöse Freiheit«, welche die Katholiken in Litauen genießen.

Das Oberhaupt des Sicherheitsamtes in Raseiniai, Herr Gardauskas, beorderte unmittelbar nach den Feierlichkeiten Pater Vaclovas Grauslys, Pfarrer von Šiluva (18. September, 3 Stunden lang), Pater Vytautas Griganavičius, Pfarrer in Raseiniai (19. September), Pater Antanas Urbonavičius, Hilfspfarrer in Raseiniai (21. September) und Pater Jonas Rčaitis, Pfarrer in Lioliai (24. September) zum Verhör. Unter anderem wurden sie auch über die Predigt von Pater Jonas Kauneckas vom 15. September in Šiluva verhört.

Trotz der Erpressungen durch die Atheisten und Gottlosen und dem Minimum an Möglichkeiten, den Feierlichkeiten beizuwohnen, ist die religiöse Wiedergeburt in Litauen schon eine klare sichtbare Tatsache: einige freut es, andere verärgert es. Das ist ein Faktum, das beachtet werden muß.

Ganz Litauen bereitet sich auf zwei wichtige Jahrestage vor: den 500sten Jahrestag des heiligen Kasimir (1984) und den 600sten Jahrestag der Christianisierung des ganzen Litauens (1987). Wir alle haben das gleiche Ziel: Alles in Christus zu erneuern! Das nationale geistliche Gesicht zu erneuern, das so schwer verunstaltet wurde durch die Gottlosigkeit der Nachkriegsjahre.

Solange Gläubige in der Sowjetunion diskriminiert werden, leider nimmt es bis jetzt nicht ab, wird das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen notwendig sein. Juristische Maßnahmen und die Eliminierung des einen oder anderen Mitglieds werden das Komitee in seiner Tätigkeit nicht hemmen können. Die Mitglieder des Komitees werden weiterhin sowjetische Behörden und die höchsten kirchlichen Verwaltungen von den schweren Verletzungen der Rechte der Gläubigen in Litauen und anderen Sowjetrepubliken unterrichten.

Wir sind aufs tiefste davon überzeugt, daß mit Gottes Segen und der Unterstützung von Papst Johannes Paul II. sowie der Meinung aller guten Menschen in der Welt wir völlige religiöse Freiheiten erlangen werden.

»Gott ist unsere Zuflucht und unsere Stärke« (Psalm 54,2).

Vidukle, 1. Oktober 1979

Pater Alfonsas Svarinskas,

Pfarrer in Vidukle

Mitglied des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen

OFFENER BRIEF VON PATER SIGITAS TAMKEVICIUS AN DIE STAATSANWALTSCHAFT DER LITAUISCHEN SSR

Am 29. August 1979 wurde ich in das Büro des Staatsanwaltes der Litauischen SSR vorgeladen und sollte eine Verwarnung mit Beschuldigungen gegen mich unterzeichnen, für welche ich mit dem Artikel 68, § 1 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR, bestraft werden könnte. Folgendes warf man mir vor: Es wird behauptet, ich hätte in meinen Predigten erfundene falsche Behauptungen aufgestellt, die die sowjetische Lebensweise beschmutzten. Ich hätte aktiv bei der Gründung des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen mitgewirkt und deren Schriften mit herausgegeben, welche sogar schon den Westen erreicht hätten, auch hätte ich Gläubige angehalten, sowjetische Gesetze zu mißachten.



Pater Sigitas Tamkevičius

Staatsanwalt Bakučionis, mit dem Verhör durch die Sicherheitsorgane beauftragt, erklärte mir, welches der Vergehen von der Staatsanwaltschaft als Verbrechen betrachtet wird. In meinen Predigten soll ich gesagt haben, daß die Sowjetregierung die Trunksucht nicht ernsthaft genug bekämpfe. Daß gläubige Kinder in den Schulen verfolgt würden. Daß die atheistische Erziehung der Menschen verantwortlich sei für die meisten Übel. Spräche ich in meinen Predigten gegen den Atheismus, meinte ich in Wirklichkeit die sowjetische Regierung.

Das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen ist nicht registriert und demzufolge illegal. Deshalb antworten die sowjetischen Behörden nicht auf die Erklärungen des Komitees.

Ferner soll ich die Gläubigen angestiftet haben, die sowjetischen Gesetze während meiner zwei Prozesse in Vilkaviškis und Varėna nicht beachten zu wollen.

Ich habe den Verweis des Staatsanwaltes nicht unterzeichnet, weil ich ganz entschieden gegen die Vorwürfe protestiere, die gegen mich erhoben wurden, und versprach, dazu Stellung zu nehmen.

Ich betrachte den Vorwurf als absurd, durch falsche persönliche Interpretierung gegen die Sowjetregierung, die soziale Ordnung verstoßen zu haben. Ich möchte von Ihren Informanten ein einziges Detail meiner Predigten hören, welches verunglimpft und nicht den Realitäten des täglichen Alltags entspricht. In meinen Predigten habe ich nicht verleumdet, sondern sowjetische Beamte kritisiert, die Gläubige diskriminieren. Ich berufe mich auf die Konstitution der Litauischen SSR, die u. a. folgendes besagt: »Es ist verboten, jemanden aufgrund von Kritik zu verfolgen. Personen, die Kritiker verfolgen, werden staatsanwaltlich belangt« (Artikel 47).

In sowjetischen Schulen sind gläubige Schüler ständig irgendwelchen Diskriminierungen ausgesetzt. Das sind keineswegs Einzelfälle, wie Sie, Herr Staatsanwalt, betonen, sondern es ist in ganz Litauen weit verbreitet. In Kybartai gab es einen ganz klaren Beweis für die Diskriminierung gläubiger Schüler, was sich zunächst in einer öffentlichen namentlichen Darstellung der gläubigen Schulkinder äußerte, über schlechtere Betragensnoten, weil die Kinder den Gottesdienst besuchten, bis hin zu einem Verhör derjenigen Jungen, die bei der Messe ministrierten. Nicht ich sollte einen Verweis dafür erhalten, die Öffentlichkeit auf diese Art der Diskriminierung hingewiesen zu haben, sondern diejenigen, die die Studenten verfolgen, indem sie nicht nur gegen die Humanität verstoßen, sondern ebenso gegen die Gesetze der Sowjetunion. Wenn die sowjetischen Regierungsorgane sich mehr um die Diskriminierungen der gläubigen Schüler kümmern würden und die wirklich Schuldigen bestrafen würden, müßten wir Priester dieses Thema gar nicht erst ansprechen.

Und stimmt es nicht, daß die Sowjetregierung die Trunksucht nicht wirklich ernstlich bekämpft? Die Geschäfte in den Städten und auf dem Lande sind überfüllt mit Alkohol und billigem Wein. Der Verkauf dieser Gifte ist weit verbreitet. Die Nation erstickt im Alkohol, und was wird getan, um dieses Laster zu zügeln? Vereinigungen gegen den Mißbrauch des Alkohols wird keine Chance der freien

Tätigkeit gewährt. Die Produktionsmengen für alkoholische Getränke werden nicht verringert (sie werden nicht einmal durch die Presse veröffentlicht), sondern noch erhöht.

Staatliche Kommissionen zur Bekämpfung des Alkoholismus bemühen sich nicht darum, daß die Betroffenen trocken bleiben, sondern nur darum, daß die Alkoholiker keine Verbrechen begehen, keine Krankheiten übertragen, sich nicht unerlaubt vom Arbeitsplatz entfernen etc. Die litauischen Behörden müssen es schon vor sehr langer Zeit aufgegeben haben, darüber nachzudenken, warum pro Kopf der sowjetischen Bevölkerung jedes Jahr durchschnittlich 170—180 Rubel für Alkohol ausgegeben werden.

Der Staatsanwalt Bakučionis hält mir vor, daß ich die Sowjetregierung für viele Übel verantwortlich mache.

Es ist schon tragisch, daß so wenig gebildete Informanten in die Kirchen von Kybartai geschickt wurden. Sie konnten nicht unterscheiden zwischen den Konzepten der »Atheisten« und »Sowjetregierung«. In meinen Predigten rede ich nie gegen die Sowjetregierung. Als Priester habe ich jedoch nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Gottlosigkeit zu bekämpfen. Und ich bin ganz fest davon überzeugt, daß gerade diese ein geistliches Vakuum in den Menschen erzeugte in den Nachkriegsjahren, daß sie moralische Grundsätze zerstörte und Tür und Tor den Verbrechen öffnete, etwas, das sich weder die Nachkriegsjahre noch das gläubige Litauen jemals hätten träumen lassen.

Die zweite Anklage gegen mich: Ich hätte das illegale Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen mitbegründet und Schriften herausgegeben, die sogar in den Westen gelangt sein sollen und das Leben in der Sowjetunion verunglimpft hätten.

Ja, zusammen mit vier anderen Priestern habe ich das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen gegründet und ihre Unterlagen über Verfolgung der Kirche herausgegeben. Wir mußten dies nicht auf Drängen des Kongresses der Vereinigten Staaten tun, wie Sie, Herr Staatsanwalt, es uns vorwerfen, sondern wir taten es für die ständig verfolgte katholische Kirche Litauens. Für einen Moment, und sei es nur in Ihrer Vorstellung, versetzen Sie sich in die Lage eines Gläubigen und genießen Sie die »Freiheit des Glaubens«, die in Sowjetlitauen herrscht. Zwei Bischöfe, Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius, leben seit zwanzig Jahren im Exil, ohne angeklagt und verurteilt zu sein. Bischöfe dürfen keine Priester ernennen ohne Bekanntgabe und Genehmigung des Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten. Nicht ein einziger junger Mann darf im Theologischen Seminar aufgenommen werden ohne Wissen und Genehmigung des Kultusamtes und KGB (Sicherheitspolizei). In diesem Jahr wurde den zehn Kandidaten das Studium am Seminar untersagt. Die Tätigkeit eines Priesters in der Pfarrei unterliegt der Überwachung und Beschränkungen durch den Sowjetstaat. Gläubige dürfen nicht in Schulen arbeiten, keine leitenden Positionen übernehmen etc., etc. Nicht nur ich, auch alle Gläubigen Litauens würden gern wissen, was die Staatsanwaltschaft unternommen hat, um

diese Art der Diskriminierung der Gläubigen zu lindern und um wirklich Kirche und Staat voneinander zu trennen. Nennen Sie, sofern Sie dazu in der Lage sind, wenigstens ein Beispiel, wo die Sowjetregierung einen litauischen Atheisten für offene Diskriminierung eines Gläubigen bestraft hat. Diskriminierung gegen Gläubige in Litauen ist eine schwelende Wunde, die verborgen ist. Dies ist der Grund, weshalb Sie das Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen nicht tolerieren können, denn es verteidigt beides, das Recht der Gläubigen und das Recht der Kirche. Es lag niemals im Interesse des Komitees, gegen den Sowjetstaat zu kämpfen oder ihn zu schwächen. Es ist daher also vollkommen unangebracht, seinen Mitgliedern nichtexistierende Verbrechen anzulasten. Sie bezeichnen das Katholische Komitee als illegal unter dem Vorwand, daß es nicht registriert sei. Herr Staatsanwalt, Sie wissen, daß wir nicht im geheimen arbeiten, sondern in aller Öffentlichkeit. Wir unterrichteten am 13. November 1978 die Sowjetbehörden davon, daß wir das *Katholische Komitee* gegründet hätten. Wenn Sie bis heute unser Komitee nicht registriert haben, so ist das nicht unser Fehler. Mein drittes Verbrechen: Menschen verleitet zu haben, die sowjetischen Gesetze zu übertreten. Ebenso wurde mir vorgeworfen, daß bei meinen Prozessen in Vilkaviškis und Varėna Gläubige in großer Zahl anwesend gewesen seien. Wieso soll ich dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Leute Sympathie für ihren Priester und sein Schicksal bekunden? Ist es für einen sowjetischen Bürger ein Verbrechen, einem öffentlichen Prozeß beizuwohnen? Wenn hier jemand verantwortlich ist, so lediglich die Atheisten in Litauen, die es während 35 Jahren nicht geschafft haben, einen Priester von seinen Gläubigen abzusondern.

Herr Staatsanwalt, Sie legen mir Artikel 68, § 1 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR zur Last: für ein derartiges Verbrechen kann ich bis zu sieben Jahre Freiheitsstrafe bekommen. Ist es möglich, daß sich die atheistische Propaganda so wenig zutraut, daß sie fürchten muß, irgendein Priester könne das zerstören, was litauische Atheisten in über 35 Jahren aufgebaut hätten? Ist es möglich, daß die Behörden der Litauischen SSR glauben, Meinungen mit dem Stock bewältigen und damit die religiöse Wiedergeburt einer Nation aufhalten zu können?

Bei der Staatsanwaltschaft wurde ich daran erinnert, daß nur Bischöfe ein Interesse für die Angelegenheiten der Kirche zeigen sollen. Ich möchte noch einmal zitieren, was ich darauf antwortete: Vergessen Sie nicht, daß die litauische katholische Kirche nicht die russisch-orthodoxe Kirche ist, wo die atheistische Regierung die Kirche durch gehorsame Bischöfe und Terror an den Priestern und Gläubigen zerstören kann. Das wird niemals in Litauen passieren, denn der Heilige Vater wohnt im Vatikan, nicht in Moskau, und nicht nur die Bischöfe, sondern Priester und auch Laien kümmern sich um die Angelegenheiten der katholischen Kirche.

Kybartai, 6. September 1979 Pater S. Tamkevičius,

Mitglied des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen

PS: Kopien dieses Briefes schicke ich an die offiziellen litauischen Behörden und an den Herausgeber der Zeitschrift *Tiesa*.

Die Chronik der LKK betrachtet die Verwarnung durch die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR als eine ganz gewöhnliche Erpressungstaktik der Sowjetunion zum Zwecke der Einschüchterung nicht nur der Mitglieder des *Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen*, sondern aller litauischer Priester, um sie von einer Zusammenarbeit mit dem Komitee abzuhalten. Trotzdem kann es möglich sein, daß die beiden Priester festgenommen und verurteilt werden. Von der Entscheidung des Kremls wird alles abhängen. In vielen Gemeinden Litauens werden Unterschriften gegen eine Verfolgung von Pater Svarinskas und Pater Tamkevicius gesammelt.

KAMPF UM DIE GLAUBENSFREIHEIT

Juozas Tarulis aus Mikalajūnai, Vorsitzender des Kirchenkomitees in Daugailiai, starb am 20. April 1979 im Alter von nahezu 80 Jahren.

Am 30. April 1979 fragte die Rayonsvorsitzende, A. Stankevičienė, telefonisch bei Pfarrer Pater Petras Baltuška an, ob ein neuer Vorstand des Kirchengemeindekomitees schon gewählt worden sei. Sie sagte, sie hätte erfahren, daß es noch nicht geschehen sei, die Frage aber schon bald geklärt sein würde. Sie wollte ebenfalls wissen, wer dafür kandidiert hätte. Der Pfarrer antwortete: »Ich.«

»Sie können nicht Vorsitzender sein«, rief überrascht die Vorsitzende.

»Warum nicht?« fragte Pater Baltuška.

»Sie sind Diener eines Kultes.«

»Nein, ich bin nicht Diener eines Kultes, sondern ein Priester. Das ist beträchtlich mehr. Verwechseln Sie bitte nicht die Begriffe. Wurden Sie als Rayonsvorsitzender jemals Rayonsdienerin genannt? Sagen die Leute: >Ich ging zur Bezirksverwaltung, fand jedoch nicht die Dienerin vor?< Wird ein Arzt Diener der Patienten genannt, wird ein Arbeiter, der Schweine füttert, Schweinediener genannt? Nennen wir den Rayonsvorsitzenden Rayonsdiener? Nein.«

»Ich weiß das. Konsultieren Sie den Rayonsvizevorsitzenden Labanauskas. Wenn er Ihnen bestätigt . . .«

»Solange er mir nichts zu sagen hat, werde ich ihm auch nichts sagen, denn dies ist eine interne Angelegenheit der Kirche«, erklärte der Pfarrer.

Während des Gottesdienstes am Sonntag, dem 6. Mai 1979, wurde bekanntgegeben, daß sich die Mitglieder des Kirchenrates zwecks Regelung gewisser Angelegenheiten treffen sollten. Der ganze Rat, 21 Personen umfassend, versammelte sich. Die Frage über die Neubesetzung des Vorsitzenden wurde diskutiert und die Aufgaben, die andere Mitglieder übernehmen sollten. Folgende Punkte wurden festgelegt.

Am 6. Mai 1979 wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten. Wir, die unterzeichneten Mitglieder der römisch-katholischen Kirchengemeinde zu Daugailiai, wählten das neue Kirchenkomitee:

1. Vorsitzender: Petras Baltuška, Sohn des Rapolas
2. Sekretär: Zenonas Lumgė, Sohn des Juozas
3. Schatzmeister: Vincas Seibutis, Sohn des Vincas.

Vor allen Mitgliedern schlug der Pfarrer sich selbst als Vorsitzenden vor, denn das kanonische Kirchenrecht mit dem Gesetz Nr. 1183, § 1 sagt: Personen, seien es der Klerus oder Laien, die sich mit der Verwaltung des Kirchengutes beschäftigen, arbeiten im Einverständnis mit dem ansässigen Pfarrer, dessen Rolle im kanonischen Gesetz 1182 festgelegt ist, und der als Vorstand des Ausschusses für die Kirchenfinanzen angesehen wird.

Die Panevėžys Diözesansynode sagt auf Seite 111, § 560: Der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchenfinanzen soll immer der ansässige Pfarrer sein.

Eine Kopie des Versammlungsprotokolls wurde per Einschreiben an den Vizevorsitzenden Labanauskas des Utena Rayonexekutivkomitees gesandt.

Am 29. Mai 1979 informierte die Rayonsvorsitzende den Pfarrer telefonisch darüber, daß er am 30. Mai um 9.00 Uhr zum Vizevorsitzenden Labanauskas in Utena vorgeladen sei.

Dort fand er nicht nur den Vizevorsitzenden vor, sondern auch den Rayonsvorsitzenden, Talmantas, und den Rayonsstaatsanwalt, F. Levulis.

Der Vizevorsitzende stellt den Pfarrer dem Staatsanwalt vor. Nachdem alle am Tisch saßen, begann der Vizevorsitzende mit erhobener Stimme: »Warum übertreten Sie die sowjetischen Gesetze? Sie hielten ohne Genehmigung eine Versammlung ab, ließen sich dazu noch als Vorstand wählen. Der hier anwesende Staatsanwalt wird Ihnen die Gesetze erläutern. Wir warnen Sie, man kann Sie wegen Gesetzesübertretung anklagen.«

Er händigt dem Pfarrer ein maschinengeschriebenes Blatt Papier aus, das die Beschuldigungen aufführt, und fordert ihn auf, es zu unterzeichnen. Der Pfarrer liest es durch, unterschreibt jedoch nicht. Er antwortet, daß er kein Gesetz übertreten habe, denn § 16 der Staatsordnung besagt: »Versammlungen von exekutiven und Rechnungskomitees sowie Gruppierungen religiöser Vereinigungen können ohne Kenntnisnahme der Regierungsorgane und auch ohne deren Genehmigung abgehalten werden.«

Der Vizevorsitzende will ihn lächerlich machen: »Haben Sie nicht genügend Autorität?«

Der Pfarrer fordert eine Unterbrechung des Gespräches bis zum nächsten Tag, weil er sein Tonband vergessen hätte, um alles aufnehmen zu können.

Der Vizevorsitzende ist beleidigt, springt auf und schreit: »Sie wollen uns erpressen?« »Niemand wird erlauben, daß Sie Aufnahmen machen, auch wenn Sie ein Gerät dabei hätten«, fährt der Vorsitzende mit erhobener Stimme fort.

»Sie können aber meine Worte aufnehmen«, sagt der Pfarrer beruhigend.

»Wieso müssen Sie das aufnehmen?« fragt Herr Labanauskas.

»Um den Gläubigen am Sonntag zu zeigen, was und wie hier alles besprochen wurde.«

Der Pfarrer erklärt weiter: »Ich habe kein Gesetz übertreten, denn Artikel 52 der Verfassung der UdSSR und Artikel 50 der Verfassung der Litauischen SSR erklären ganz deutlich: In der UdSSR ist die Kirche vom Staat getrennt.«

Der Vorsitzende Tamantas wird wütend: »Wissen Sie, was Trennung heißt?«

»Was bedeutet es?« fragt der Priester.

»Daß Sie nicht das Recht haben, sich in Staatsangelegenheiten einzumischen.«

»Und wer gab Ihnen das Recht, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen?« fragt der Pfarrer. »Wo steht in der Verfassung, daß Sie sich in unsere Angelegenheiten einmischen dürfen, während es uns nicht erlaubt ist? Der Artikel der Verfassung sagt alles: was getrennt ist, bleibt getrennt. Ein Gesetzes Vertreter, der Herr Staatsanwalt, ist bei unserer Diskussion anwesend. Wenn er eine Frau und einen Mann geschieden hat, gibt er dem Ehemann nicht länger das Recht, seine frühere Ehefrau noch länger zu terrorisieren, ebensowenig hat die frühere Ehefrau ein solches Recht. Wenn sie geschieden sind, sind sie geschieden.«

Der Pfarrer zeigt ihnen das kanonische Gesetz und das Buch der Synode, die Verfassung der UdSSR und die Verfassung der Litauischen SSR, die Bestimmungen für religiöse Vereinigungen und erklärt ihnen dann, daß er, sobald er von seinem Bischof zu einer Pfarrei entsandt worden ist, ob er will oder nicht, die Toten begraben, Kinder taufen, Kranke besuchen, die Beichte abnehmen muß usw. Er muß ebenfalls die Position des Vorsitzenden des Kirchenkomitees annehmen, denn er ist laut Synode und kanonischem Gesetz dazu verpflichtet. Der Priester zeigt dem Vorsitzenden das Buch mit den Regeln, doch dieser blickt kaum darauf, schiebt es zur Seite und sagt: »Sie sind veraltet. Die sowjetischen Behörden haben sie nicht beglaubigt.«

»Herr Vorsitzender, Sie ignorieren den Kanon und die Synode. Deshalb ignoriere ich Ihrer Logik folgend diese Verfassung, diese Regeln, denn der Vatikan hat sie auch nicht bestätigt.«

Der Vorsitzende liest den Artikel 12 der Vorschriften für religiöse Vereinigungen vor: »Allgemeine Versammlungen religiöser Vereinigungen und Gläubiger (eingeschlossen Gottesdienste) unterliegen der Genehmigung des Rayons oder der Stadt (Stadt unter der republikanischen Rechtsprechung), beziehungsweise der Exekutivkomitees der Arbeitervertretungen.

Der Pfarrer erklärt: »Solche Versammlungen finden aber nur statt, um besondere Angelegenheiten zu diskutieren, z. B. die Organisation eines Kongresses, den Bau einer neuen Kirche, die Organisation einer besonderen Reise, wie beispielsweise eine Reise nach Moskau im nächsten Jahr zu den Olympischen Spielen, um dort ein religiöses Programm zu gestalten. Augenblicklich besucht der Papst Polen. Sagen wir, tausend Pfarrkinder aus Daugailiai wollten dorthin fahren, um ihn zu sehen. Nur dann wegen der Reisevorbereitungen würde Ihre Genehmigung nötig sein, wenn sich alle Gemeindemitglieder versammeln wollten. Doch hier, bei der Verhandlung über einen neuen Vorstand des Kirchenkomitees, handelt es sich um eine rein innerkirchliche Angelegenheit.«

»Außerdem ist das kein Gesetz, Herr Vorsitzender, zeigen Sie mir, wo ein solches Gesetz steht. Es kann höchstens ein Dekret sein. Hier besteht der gleiche Unterschied wie zwischen der Verordnung eines Soldaten oder Generals. Wenn beide von der gleichen Sache reden, muß man immer dem General, nicht dem Soldaten gehorchen. Die Verfassung ist allgemein gültig. Daher steht auch auf dem Buchdeckel »Grundgesetz«. Ein Dekret muß der Verfassung nicht widersprechen. Die Versammlung wollte lediglich einen neuen Vorstand und ein paar Positionen wählen. Der Pfarrer hat das Kirchenkomitee nicht aufgelöst. Es besteht nach wie vor.«

Der Vizevorsitzende zeigt auf das Sitzungsprotokoll, welches ihm geschickt worden war, und sagt: »Das ist nichts weiter als ein Stück Papier. Schicken Sie uns so etwas nicht wieder. Ich habe draufgeschrieben, daß es null und nichtig ist.«

»Wir brauchen Ihre Zustimmung nicht. Wir wollten Sie nur darüber informieren, daß das Kirchenkomitee existiert, und es ist unwichtig für uns, was Sie von dem Protokoll halten. Das Kirchenkomitee braucht nicht die Bestätigung durch Atheisten.«

»Die Wahl muß aber wie allgemein üblich durchgeführt werden.«

»Das ist sie. Das gesamte Komitee war anwesend. Die Gemeinde wurde in der Kirche davon unterrichtet. Die Kirche ist jedoch kein Theater, wo lautes Rufen erlaubt ist. Unter welchen anderen günstigeren Bedingungen könnte die Gemeinde sonst zusammengerufen werden? In den Städten gibt es Pfarreien von 50000—60000 Mitgliedern. Kaunas und Vilnius zum Beispiel. Wo gibt es da die Möglichkeit, so viele auf einmal unterzubringen? Wählen Sie die Rayonsregierung während der Demonstration zum 1. Mai? Nein. Das kanonische Gesetz und die Diözesansynode verpflichten mich, Vorsitzender zu sein.«

»Das geschieht in Übereinstimmung mit dem Vatikan«, stellt der Vorsitzende fest.

»Ja. Denn wir sind Gläubige. Wir folgen den Direktiven des Vatikans und Sie denen des Kremls. Sie befinden sich jedoch außerhalb der Verpflichtung einer religiösen Gemeinschaft und haben also auch nicht das Recht, den Kirchenrat zu wählen. Ist es logisch, daß die Gottlosen die Komitees der Gläubigen bilden? Wählen wir Gläubige Ihr Rayons- oder Distriktkomitee? Nein. Die Kirche ist vom Staat getrennt, also lassen Sie sie getrennt. Das ist alles.«

Der Staatsanwalt, der bis jetzt geschwiegen hatte, unterbricht: »Die Religion widerspricht dem Kommunismus.«

»Sie ist aber kein Gesetz, sondern eine Ideologie. Wo steht im Gesetz geschrieben, daß die Religion dem Kommunismus widerspricht?«

»Der Papst hat Hitler gesegnet!« wirft der Vizevorsitzende ein, um dem Staatsanwalt zu Hilfe zu kommen.

»Der Papst gab seinen Segen nicht nur Hitler, sondern auch dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Podgorny, und auch Außenminister Gromyko und Chruscows Tochter Adzubena, der Ehefrau des Chefredak-

teurs der Prawda. Sie war so beeindruckt von Papst Johannes XXIII., daß sie unter Tränen die Audienz bei ihm verließ.«

»Haben Sie gesehen, daß er Chruščovs Tochter gesegnet hat?« fragte erregt Herr Talmantas.

»Sahen Sie, daß der Papst Hitler gesegnet hat?« fragt der Pfarrer nicht schüchtern. »Wenn Staatsoberhäupter oder ihre Vertreter mit dem Papst zusammentreffen, um ihre Beglaubigungsschreiben abzugeben oder einen Höflichkeitsbesuch abstaten, bedeutet es nicht, daß der Papst sie auch segnet. Habe ich Sie bei unserer Zusammenkunft hier gesegnet? Podgorny und Gromyko waren bei dem Papst. Das kann ich Ihnen anhand von Fotos der kommunistischen Presse beweisen.«

»Sie müssen den sowjetischen Gesetzen gehorchen. Hindern Sie uns also nicht daran, am nächsten Sonntag (3. Juli) in der Religionsgemeinschaft Daugailiai Wahlen abzuhalten. Mit Ihren fast schon politischen Predigten haben Sie schon an zwei Sonntagen die Wahlen verhindert«, sagte Herr Labanauskas.

»Ich mische mich nie in die Politik ein«, antwortete der Pfarrer. »Politik wäre es, wenn ich den Leuten raten würde, sie sollten ihre Äxte nehmen, um den Rayonsvorsitzenden, den Stellvertreter oder sonst irgendeinen Beamten umzubringen.«

»Sie können predigen und die Beichte hören. Niemand verbietet das. Die Verfassung garantiert die freien Praktiken religiöser Gemeinschaften ebenso wie die freie atheistische Propaganda«, belehrt der Vorsitzende den Priester.

»Aber warum besteht für uns die Freiheit nur in der Ausübung der Religion und nicht in der Propaganda, wie sie Atheisten zugebilligt wird? Warum können wir nicht tauschen? Warum verfolgen und diskriminieren Sie uns? Wir sind doch keine Sklaven wie die afrikanischen Neger es waren«, wirft der Pfarrer ein.

»Hier wird niemand verfolgt. Sagen Sie mir einen Vorfall, der in der letzten Zeit in der UdSSR geschehen ist«, sagt Herr Talmantas, um sich zu rechtfertigen.

»Also, wo ist dann unsere Presse, unser Radioprogramm. Warum wählen Sie als Atheisten unser Kirchenkomitee? Wir brauchen Sie nicht dazu.«

»Wir sind die Regierung, deshalb müssen wir über alles unterrichtet sein«, gab der Stellvertreter ärgerlich zurück.

»Ihre Regierung stützt sich auf das Grundgesetz und die Verfassung. Darin heißt es, daß die Kirche vom Staat getrennt ist. Das Sitzungsprotokoll schickten wir Ihnen lediglich zur Information.«

»In Ihrem Kopf kreisen sehr bourgeoise Gedanken, solche aus der Smetona-Ära«, sagt der Vizevorsitzende.

»Wir haben das Recht, nicht geeignete Mitglieder des Komitees abzusetzen«, damit pocht Herr Labanauskas auf seine Macht.

»Selbstverständlich werden Sie immer und überall ein Haar in der Suppe finden. So werden Sie auch unter Tausenden niemanden Ihnen Genehmen akzeptieren«, antwortet Pater Baltuška.

»Warum sagen Sie das?« der Vizevorsitzende tut beleidigt.

»Warum beschuldigen Sie mich bourgeoisen Denkens?« antwortet der Pfarrer.

»Ich möchte nicht in fremden Ländern wohnen«, sprach der Vizevorsitzende.
»Ich auch nicht«, echot der Staatsanwalt, der eine ganze Weile still war.
»Dort herrscht Dekadenz und Untergang«, fährt der Vorsitzende fort.
»Ich denke, wir haben uns wie zivilisierte Menschen unterhalten«, schließt der Vorsitzende.

»Vielen Dank«, sagt der Pfarrer und verläßt das Büro.

Die Unterhaltung spielte sich mit einer Lautstärke von ca. 5 Dezibel ab.

Noch am selben Tag erhielten zwei Kirchenmitglieder, Schatzmeister Sebutis und das Mitglied Jonas Jocys, eine schriftliche Vorladung zum Vizevorsitzenden Labanauskas in Utena, und zwar um 15.00 Uhr. Sie trafen ihn allein an und wurden darüber informiert, daß der Pfarrer von Daugailiai ebenfalls vorgeladen gewesen sei, man sich mit ihm jedoch nicht hätte verständigen können. Das Problem sei folgendes. Der neue Vorstand des Kirchenkomitees müßte gewählt werden. Als Jonas Jocys bemerkte, daß ein solcher bereits gewählt worden sei und sie auch alle damit einverstanden wären, sprang der Vizevorsitzende auf und schrie: »Welche Bildung haben Sie? Kennen Sie nicht die Gesetze?« Er befahl ihnen dann, sofort zur Rayonsverwaltung zu gehen und Kandidaten für die Wahl dort anzugeben. Er fügte hinzu, daß der Kandidat auch dafür geeignet sein müsse. Kriminelle würde der Rayon nicht akzeptieren. — Die Männer fuhren nach Hause.

Am 1. Juni 1979 telefonierte die Rayonssekretärin Indraišienė mit dem Pfarrer und teilte mit, es sei beschlossen worden, am kommenden Sonntag in der Kirche oder auf dem Kirchplatz die Wahl stattfinden zu lassen. Der Pfarrer solle daran teilnehmen.

»Wann ist der Gottesdienst zu Ende?« fragte sie.

»Es wird keine Wahl geben, weder in der Kirche noch auf dem Kirchplatz. Sollten Sie dergleichen versuchen, werden wir wissen, Sie daran zu hindern. Außerdem ist es unsere Angelegenheit, Beginn und Ende der Messe festzulegen.«

»Soll ich eine Bekanntmachung an der Tür anschlagen?« fragt die Sekretärin.

»Keine Bekanntmachung, keine Wahl. Wir haben Kirchenkomitee und Vorstand gewählt, und der Rayon ist davon in Kenntnis gesetzt worden. Das ist alles«, antwortete der Pfarrer.

»Sie können nicht Vorsitzender sein«, zischt die Sekretärin.

»Warum nicht?« fragte der Priester.

»Ich weiß es nicht, aber es geht nicht.«

Am 3. Juni 1979 um 8.00 Uhr hing an der Kirchentür sowie an der Kirchhofstür folgende Bekanntmachung des Rayonsvorsitzenden:

ACHTUNG!

Am 3. Juni findet nach Beendigung des Gottesdienstes eine allgemeine Versammlung aller Gläubigen im Kulturzentrum von Daugailiai statt. Die Vermögens- und Finanzsituation der Religionsgemeinschaft in Daugailiai soll besprochen werden. Alle Gläubigen sind dazu eingeladen.

Exekutivkomitee der Volksvertretung des Rayon Utena

In seiner Predigt erklärte der Pfarrer der Gemeinde, daß die Kirche kein Vermögen besitze, daß jedoch die Steuern pünktlich bezahlt werden, anfallende Reparaturen ausgeführt würden mit regulär beschafftem Material, wie alle Ausgaben der Kirche mit Quittungen belegt werden könnten. Der Rayon prüfe alle diese Ausgaben jährlich aufs strengste.

Während der Messe kam die Vorsitzende, um sich zu vergewissern, daß die Bekanntmachung noch an der Tür hing. Da die Tür offenstand, konnte man sie nicht mehr lesen. Also schloß sie die Tür. Als die Leute sie wieder öffneten, nahm sie die Bekanntmachung ab und befestigte sie so, daß man sie lesen konnte. Beim Verlassen der Kirche lachten die Gläubigen nur darüber.

Die Versammlung kam nicht zustande. Lediglich eine Frau erschien.

Am 4. Juni 1979 wurden Bekanntmachungen in Daugailiai und der Umgebung verteilt. Sie alle trugen das runde Siegel des Exekutivkomitees des Rayons Utena. Darin wurden junge Leute zu einer Versammlung der Gläubigen in das Kulturzentrum in Daugailiai am 7. Juni 1979 um 18.00 Uhr eingeladen. Die Versammlung kam aber nicht zustande. Nur drei Frauen waren gekommen.

Der Pfarrer teilte daraufhin der Gemeinde mit, daß jegliche Angriffe auf die Kirche oder das Kirchenkomitee jeweils an den Sonntagen bekanntgegeben würden.

MARSCH NACH ŠILUVA

Am Abend des 25. August erschienen in Tytuvėnai Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Leise, ohne das sonst übliche Aufsehen, »besetzen« die jungen Leute alle verfügbaren Plätze unter den Dächern der Stadt. Es war zum Schluß eine etwa eintausend Mann starke Gruppe, die sich in der Stadt aufhielt. Interessant ist, daß die Einwohner sich über ihr Kommen freuten, indem sie sie unauffällig beherbergten und also stillschweigend Solidarität für die Jugendlichen bekundeten. Sie vertrauten darauf, daß weder etwas zerstört noch gestohlen würde und weder Ställe noch Scheunen in Flammen aufgingen (man sah niemanden rauchen).

Im Bewußtsein, daß etwas in der Luft lag, saß ein uniformierter Beamter zusammen mit einigen Gemeindepolizisten auf dem Marktplatz und hielt besonders nach Autos Ausschau.

Die schöne, eben erst renovierte Barockkirche begrüßte mit ihren hellen Farben Orange und Gold jeden Ankommenden.

Ein lettischer Chor sang die lateinische Abendmesse. Alle jungen Leute antworteten gemeinsam darauf. Sie erhoben sich und knieten am Altar Gottes zur heiligen Kommunion nieder.

Am nächsten Morgen war die Kirche noch vor der Frühmesse wieder voll. Vereinzelt wurde ein Kirchenlied angestimmt, bei dem dann alle mitsangen.

Nach der Kirche ordneten sich alle in 4 Reihen auf. Man besprach sich, nicht untereinander zu reden, auf keine Fragen zu antworten, nur zu singen und zu beten.

Blumen waren in vielen Händen, und Rosenkränze glitten durch die Finger. Es war ein Gang für die eigenen Sünden wie die der anderen, für die nationale Temperenzbewegung und die Wiedergeburt der Jugend.

Nachdem ein Gebet gesprochen wurde, setzte sich der Zug in Bewegung. Die tausend Mann starke Prozession betender junger Menschen war ein beeindruckendes Bild. Auch einige ältere Menschen gingen mit, doch überwogen die jungen. Fotografen kamen. Wer kennt ihre wirklichen Beweggründe? Es ging aber niemand weg oder verbarg sein Gesicht. Jeder war tief in Gedanken versunken und aufjüngliche Art von Angriffen seitens der Atheisten gefaßt. Die Einwohner der Stadt, die Beschäftigten standen auf der Straße, an den Fenstern und beobachteten scheu das für sie ungewohnte Bild. Die ersten Reihen der Gläubigen stießen auf den Vorsitzenden des Exekutivkomitees, der über Mikrophon die Gläubigen auseinanderzutreiben versuchte. Alles, was über das Mikrophon zu hören war, waren die Gebete der Gläubigen. Der Vorsitzende mußte sein Vorhaben aufgeben. Aus einem Auto, das vorbeifuhr, wurde das Angebot gemacht, Schwache oder Müde zu fahren. Autofahrer stiegen aus ihren Autos und gesellten sich zu den Einwohnern auf der Straße. Manch einer wischte sich Tränen ab. Manche schlossen sich auch den Gläubigen an. Scheuheit in Verbindung mit Freude und Besorgnis lag auf allen Gesichtern. Wäre es möglich, daß Litauen sich erhebe?

Langsam fährt ein grauer »Wolga« mit dem Minister Mikalauskas und einigen Sicherheitsagenten vorbei. Der Linienbus Kaunas—Tytuvėnai kam dem Zug entgegen, hielt, und die Fahrgäste gesellten sich zu den Gläubigen.

In der Kapelle in Šiluva beteten die jungen Leute und erinnerten an den Grund der Prozession. Sie hörten die heilige Messe und die Predigt, die von einem jungen Priester gehalten wurde. Fast alle Gläubigen empfingen die heilige Kommunion. Nach der Messe tauschten die Abgesandten der Freunde der Eucharistie aus verschiedenen Städten Rosenkränze aus. Auf Initiative der Freunde der Eucharistie werden in bestimmten Städten Litauens einen ganzen Monat lang zu einer bestimmten Zeit Rosenkränze gebetet. Am Ende der Zeit versammelt man sich in Šiluva, um dieses Ritual an andere Städte weiterzugeben. Gestärkt im Geist und erfüllt mit Mut brachen die Pilger zum Rückweg auf.

Auf dem Heimweg wurden einige Gläubige von KGB-Beamten zur Sicherheitspolizei gebracht. Man wollte von ihnen erfahren, wer den Marsch organisiert hätte. Die Liebe Gottes hat ihn organisiert als Protest gegen die zahllosen Übel im Land.

Eine Pilgerin beschreibt ihre Eindrücke

Vor fünf Jahren fand auf den Vorschlag der Freunde der Eucharistie der erste Marsch von Tytuvėnai nach Šiluva statt. Damals beteiligten sich 300 Personen. Am 26. August dieses Jahres waren es schon tausend, meistens junge Leute, die sich zu dem Marsch entschlossen.

Von der Kirche in Tytuvėnai gingen wir nach Šiluva (ca. 7—8 Kilometer). Wir beteten den Rosenkranz, Litaneien und sangen Lieder. Nachdem wir kurz vor der Kapelle gebetet hatten, versammelten wir uns in der Kirche zur heiligen Messe, die ein Priester zelebrierte, der mit uns gegangen war.

Die tausend Mann starke Gemeinschaft einigte eine einzige Idee: Christus in der Eucharistie und Maria um Vergebung der Sünden der Nation zu bitten und daß Litauen vom Alkoholismus und moralischem Verfall gerettet würde, wie es schon einmal vom Protestantismus bewahrt worden ist.

Eine Welle geistiger Wiedergeburt rollt über Litauen hinweg. Mehr und mehr Jugendliche setzen sich für den Kampf um geistige Werte ein. Wir bitten Maria, uns bei der Aktion bei Christus zu unterstützen, uns zu beschützen und uns Stärke und Weisheit bei diesem schwierigen Kampf zu verleihen. Wir bitten sie, uns zu helfen, denn der Erfolg unserer Unternehmungen liegt in unserem Denken, in der Integrität unseres Willens. Die Märsche nach Šiluva sind keine äußeren Demonstrationen. Ihr Wert liegt in der Aufrichtigkeit unserer Gebete und darin, wie bereit wir sind, Gottes Gnade zu erlangen.

Die Priester, die mit uns gingen, bekräftigen uns in der Bekämpfung des großen Übels unserer Zeit: Alkohol, die Quelle vielen Unglücks. Der Kampf erfordert große und schmerzliche Opfer.

Die Andacht ist beendet, die letzten Worte des Liedes »Maria, Maria« verklingen. Unsere Blumen, Träume und Hoffnungen liegen Maria zu Füßen. Doch der Marsch ist noch nicht zu Ende. Er hat gerade erst begonnen. Wir zerstreuen uns über ganz Litauen mit einem großen Traum im Herzen: für unseren eigenen geistigen Fortschritt streiten zu wollen und gegen einen mächtigen Feind zu kämpfen, den Alkoholismus. Möge eine besonnene, tugendhafte junge litauische Generation heranwachsen, die auf Christus und Maria vertraut. Sie werden die schönsten Blumen zu Christi Füßen sein.

Wenn wir müde werden sollten, leichtere Wege begehen sollten, wird die gute Mutter uns auf den richtigen Pfad zurückführen und uns die Kraft geben, in der vordersten Reihe dieser Bewegung zu stehen.

AN DAS ZENTRALKOMITEE DER LITAUISCHEN KOMMUNISTISCHEN PARTEI

Durchschriftlich:

An das Präsidium des Obersten Sowjet der Litauischen SSR

Bis heute haben wir noch keine Antwort auf unser Schreiben erhalten. Es wundert uns, daß die höchsten Organe der Litauischen SSR die Gesetze nicht beachten. Artikel 47 der Verfassung besagt, daß auf Vorschläge und Erklärungen geantwortet werden muß.

Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten sandte uns nur einen kurzen Brief. In seiner oberflächlichen Antwort spielte der Bevollmächtigte weder auf unsere Vorschläge noch Bitten an, die wir in einem Fünf-Punkte-Programm aufgestellt hatten. Nur eins hob der Bevollmächtigte hervor, daß im Augenblick Regelungen für religiöse Vereinigungen nicht geändert werden würden. Verschiedentlich haben Beamte des Rates für religiöse Fragen die Bischöfe und Administratoren vorgeladen. Am 20. Juli war es der Bevollmächtigte persönlich, der ihnen mitteilte, unsere Erklärung enthielte nur abstrakte Behauptungen ohne konkrete Tatsachen. Die Beamten waren darüber erbost, daß wir in unserer Erklärung die schreckliche Terrorisierung und Degradierung gläubiger Kinder nannten, die an religiösen Veranstaltungen teilnehmen.

Wir hatten keine näheren Angaben gemacht. Unsere Erklärung sollte so kurz wie möglich sein. Kinder werden in Litauen in solchem Umfang terrorisiert, daß man Bücher darüber schreiben könnte. Wir nennen nur einige Vorfälle, in denen im Frühjahr dieses Jahres Kinder in den Schulen in drei verschiedenen Rayons terrorisiert worden sind.

In der Mittelschule Nr. 3 in Mažeikiai wurden die Schüler gezwungen, alle gläubigen Kinder in Listen aufzuführen. Im Januar hatte die Lehrerin Bučienė der Mittelschule Nr. 1 die Schülerin der 9. Klasse, Marytė Česniauskaitė, gezwungen, einem Treffen der Kommunistischen Jugend beizuwohnen. Dort wurde ihr Vergehen angeprangert, es war der Kirchenbesuch. Lehrerin Grigaliūnienė derselben Schule forderte nach dem Unterricht die Schülerin der 4 C, Rita Ruzgytė, auf, ihre Eltern vorbeizuschicken als Strafe für den Kirchenbesuch. Die Lehrerin Narkienė handelte an der Schülerin Santa Bučytė in ähnlicher Weise.

Am 7. April entfernte der Lehrer Valenčius von der Mittelschule Nr. 4 in Telšiai bei den Schülern der 4 B, Saulius Stonkus und Darius Mažeika, mit Gewalt die Kreuze, die sie unter ihren Hemden trugen. Dabei wurden die Hände der Kinder blutig. Die Geschichtslehrerin Karnišovą machte die Schülerin Rita Dumbliauskaitė vor der 9. Klasse lächerlich, indem sie ihr auftrag, über frühere und jetzige Priester zu sprechen sowie über die Stellung der Kirche. 45 Minuten waren nicht genug. Das öffentliche Bloßstellen wurde noch auf die Pause ausgedehnt.

In Telšiai litt die Familie Mockevičius wegen ihrer religiösen Überzeugung. Frau Mockevičienė arbeitet als Krankenschwester im Krankenhaus. Die Abteilungsvorsteherin Cirkova drohte ihr, sie werde ihre Rechte als Mutter verlieren, wenn sie ihren Kindern weiterhin erlauben würde, zur Kirche zu gehen. Die Oberschwester Krupova drohte ihr an, ihren Sohn aus dem Schlafsaal des Medizinischen Institutes zu weisen.

Der Lehrer Andrusevičius von der Luokė-Mittelschule des Rayons Telšiai hat eine Liste von Methoden zur »Umerziehung« derjenigen Schüler, die in die Kirche gehen. Im Mai und Juni dieses Jahres wurden Valius Ambrožas (6. Klasse), Gintaras Jankauskas und Saulius Leščianskas (7. Klasse) und andere Schüler vom Schuldirektor Savickas, dem Redakteur der Telšiai Rayonszeitung *Vaseris* und zwei Vertretern des kommunistischen Parteikomitees des Rayons verhört. Da-

nach mußten die Schüler zusammen mit ihren Eltern zum Sicherheitsbüro von Telšiai zum Verhör gehen. Die Milizbeamten erwiesen sich etwas humaner als die Lehrer und sowjetischen Beamten. Sie sagten, daß Kirchenbesuch kein Verbrechen sei und »sie schließlich keine Fensterscheiben zerschlagen hätten . . .«

In der Mittelschule Nr. 1 in Plungė schlugen Schüler der 10. Klasse (aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend: Kačerginskas, Malakauskas und Šakinis) den Schüler Vitalijus Semenauskas zusammen, damit er keine Lust zu weiteren Kirchenbesuchen mehr habe. Seine Eltern beschwerten sich bei dem Schuldirektor, dem Erziehungskomitee und sogar bei der Staatsanwaltschaft. In seiner Antwort drohte der Schuldirektor, ihnen die elterliche Gewalt entziehen zu lassen! Während des Chorpraktikums an der Mittelschule in Telšiai am 15. Mai dieses Jahres nahm Egidijus Želvys aus der 7. Klasse das Pioniertuch ab, das man ihm gewaltsam umgebunden hatte. Er gehörte nicht zu den Pionieren. Die Lehrerin Pilipavičienė schlug dafür dem Schüler ins Gesicht, während die Lehrerin Petraitytė ihn mit Obszönitäten beschimpfte. Zur Strafe durfte der Schüler nicht weiter am Programm teilnehmen. Eine große Kindergruppe war Zeuge dieses Zwischenfalls.

Sind das keine Tatsachen? Und doch berühren sie nur die Oberfläche!

Bis heute wurde nicht eine einzige Person in Sowjet-Litauen für die Verfolgung eines Gläubigen bestraft. Wir verlangen, daß diejenigen, die die Humanität sowie die sowjetische Justiz verletzen, bestraft werden. Weiterhin weisen wir darauf hin, daß solche Übergriffe von Atheisten ständig zunehmen. Die meisten Vorfälle ereignen sich aufgrund der subjektiven Interpretation der Gesetze durch den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, P. Anilionis. Bei Zusammenreffen mit Dekanen, Priestern und sowjetischen Beamten betont er immer wieder, daß das Gesetz es Kindern verbiete, sich aktiv an Kirchenchören, Prozessionen, heiligen Messen usw. zu beteiligen. Ein derartiger Erlaß steht jedoch in keinem Gesetz. Auf der anderen Seite veröffentlichte der frühere Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Tumėnas, im Februar 1978 in allen Zeitungen des Rayons folgendes: »Jeder, der es will, kann religiöses Brauchtum ausüben.« Nicht nur teilnehmen, sondern ausführen! Er nannte keine Einschränkungen wie etwa Kinder oder Altersgrenzen. Auch die Verfassung erlaubt in Artikel 50 ohne jede Einschränkung die freie Entfaltung bei der Ausübung eines religiösen Kultes. Sie erlaubt also die Ausübung (das Singen, Prozessionen etc.) und nicht nur das passive Hinschauen.

Eine Änderung in der Auslegung der Gesetze ist völlig unverständlich, wenn dabei die Gesetze nicht verändert werden. Das ruft doch nur noch mehr Mißverständnisse, Willkür und Proteste hervor.

Wir hoffen, damit wenigstens teilweise auf die Vorwürfe der sowjetischen Behörden geantwortet zu haben, unser Schreiben enthalte keine Tatsachen. Wir verlangen aber noch einmal, daß schnell Maßnahmen ergriffen werden, um atheistische Gewalttaten zu unterbinden.

17. August 1979

Vincas Vėlavičius, Julius Miškinis, Jonas Petrauskis, Vincentas Senkus, Adomas Alminas, Tadas Poška, Jonas Bučinskas, Kazimieras Gasčiūnas, Julijonas Tamašauskas, Petras Bernotas, Jonas Kauneckas, Jonas Ilkos, Jonas Gedvilą, Vaclovas Tirbys, Juozas Janauskas, Leonas Šapoka, Kazys Žukas, Anupras Žukas, Pranas Daugnora, Tomas Švamerys, Juozas Rutalė, Henrikas Šucas, Kazys Prialgauskas, Izidorius Juškys, Antanas Puodžiūnas, Juozas Pačinskas, Klemensas Arlauskas.

DURCHSUCHUNGEN IN LITAUEN

Kaunas

1. Am 8. August 1979 leiteten die Sicherheitsbeamten, Oberstleutnant Rainys, Major Raudys und Kapitän Stankevičius, eine Hausdurchsuchung bei Fräulein Liucija Kulvietytė, wohnhaft in Kaunas, Kulvos g. Nr. 28—8. Es sollten dort antisowjetische Publikationen, Unterlagen und technische Apparate zur Vervielfältigung versteckt sein. Die Durchsuchung dauerte fünf Stunden und folgendes wurde beschlagnahmt:

- Die Geschichte der Litauischen Sprache (Buchmaterial)
- Aušrelė (Kleine Dämmerung)
- Zahlreiche andere Artikel, die mit Korrekturzeichen versehen waren.

2. Am 8. August 1979 durchsuchten die Beamten Matulevičius, Aloyzas Kazlauskas und Romas Sujeta fünf Stunden lang die Wohnung von Vitalija Žvikaitė, wohnhaft in Kulvos g. Nr. 28—2. Folgende Dinge wurden beschlagnahmt:

- Eine »Optima«-Schreibmaschine
- Band IV von *Lietuvių archyvas* (Litauisches Archiv)
- Litauische Poesie im Ausland von 1945—1971
- *Kultūra ir civilizacija* (Kultur und Zivilisation)
- Nr. 6 der Publikation *Rūpintojėlis* (Der leidende Christ)
- Nr. 30 der Chronik der Katholischen Kirche in Litauen
- Viele andere Artikel über die Geschichte Litauens usw.

Nach der Untersuchung wurden Liucija Kulvietytė und Vitalija Žvikaitė von der Sicherheitspolizei verhört. Dabei wurde klar, daß die Sicherheitspolizei große Abneigung gegenüber der Erforschung nationalen Gutes, der Literatur und litauischen Sprache sowie der Geschichte des Landes hat.

Am 3. Oktober 1979, um 9.00 Uhr, starteten Sicherheitsbeamte Durchsuchungen in verschiedenen Häusern in Vilnius.

1. Herr J. Matulevičius durchsuchte in Begleitung dreier Angestellter und Zeugen die Wohnung von Julius Sasnauskas, wohnhaft Garelio 15—15. Um 11.00 Uhr war die Durchsuchung beendet. Das Protokoll war 20 Seiten lang. Einhundert verschiedene Dinge wurden beschlagnahmt. Sogar die Gedichte von O. Milašius in litauischer Übersetzung verschwanden in den Taschen der Polizisten. Eine Schreibmaschine wurde ebenfalls mitgenommen.

2. Die Durchsuchung der Wohnung des Optikers Vladas Šakalys, wohnhaft in Užupio 19—35, der über 15 Jahre im Gefängnis saß, endete um 13.00 Uhr.

3. Die Durchsuchung der Wohnung des Filmvorführers Antanas Terleckas in der Nemenčinės pl. Nr. 68, dauerte bis 15.00 Uhr. Eine Schreibmaschine wurde beschlagnahmt.

4. Nach der Hausdurchsuchung wurde der Arzt Algis Statkevičius, wohnhaft in Žirmūnai, zum Verhör ins Sicherheitsbüro mitgenommen.

Wie verlautet, gab es an diesem Tage noch mehrere andere Hausdurchsuchungen.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Mordovia

Vladas Lapienis wird am 19. Oktober 1979 seine Strafzeit im Arbeitslager beenden. Dann wird er ins Exil gehen.

Kaunas

Die Sowjetregierung erlaubte 1979 20 Kandidaten den Eintritt in das Priesterseminar in Kaunas. Die Bewerber wurden so ausgewählt, daß sie ganz im Sinne des KGB arbeiten können. Mitte August erschien eine Anzeige, in der es hieß, daß die Regierung jungen Männern das theologische Studium gestatten würde.

Zulassungen erhielten: Josifas Aškelevičius, Jonas Baltrušaitis, Henrikas Bernotavičius, Modestas Čalkūnas, Medardas Čėponis, Antanas Garmus, Gintautas Jankauskas, Sigitas Jurčys, Petras Linkevičius, Juozas Marčiulionis, Lukian Radomskij, Jonas Sabaliauskas, Aurelijus Simonaitis, Jonas Skirelis, Stasys Stanikūnas, Remigijus Šulinskas, Bronius Tamelis, Juozas Vertas, Vytautas Žvirdivas, Kazimieras Danyla.

Die Zulassung wurde folgenden durch den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Fragen und den KGB verwehrt:

1. Kazys Gražulis, Pfarrei Miroslavas, 2. Vytas Kaknevičius, Pfarrei Sangrūda, 3. Julius Sasnauskas, Pfarrei St. Michael, Vilnius, 4. Vladas Baliūnas, Pfarrei Pasvalys, 5. Gintas Gurskis, Pfarrei Vilkaviškis, 6. Algis Šaltis, Kaunas, 7. Saulius Kelpša, Pfarrei Garliava, 8. Aleksandras Hofmanas, Vilnius.

PS: Die Chronik hatte nur eine unvollständige Liste der abgelehnten Bewerber.

Kaunas

Am 18. April 1979 sandte das *Katholische Komitee für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen* ein Schreiben an die UNESCO, in dem die Ausschreitungen gegenüber katholischen Kindern in der Litauischen SSR angeprangert wurden (s. Chronik Nr. 38). Das Schreiben enthielt Unterschriften von 128 Personen, unter ihnen folgende Priester: J. Alesius, F. Baliūnas, J. Babonas, V. Radzevičius, L. Vaičiulionis, B. Gimžauskas, J. Vaicekauskas, Z. Grinevičius, S. Kadys, J. Povilaitis, P. Bubnys, A. Ylius, P. Mitkutis, K. Daknevičius, R. Mizaras, wie einem Mitglied der Helsinki-Gruppe O. Lukauskaitė-Poškienė, und den Gläubigen: J. Petkevičius, J. Petkevičienė, A. Bružaitė, A. Andreika, S. Andreikienė, G. Stanelytė, G. Bružaitė, R. Vaitkutė, M. Jurevičius u. a.

Truskava, Rayon Kėdainiai

Der ehemalige Pfarrer von Salos, Pater Petras Nykštas, wurde bei seiner Arbeit ständig von den örtlichen Atheisten behindert. Beschwerden und Verleumdungen wurden gegen ihn erhoben. Dieses Jahr versetzte man ihn in die Pfarrei Truskava, wo weder Kirche noch Pfarrhaus existieren. Die Kirche brannte im letzten Krieg ab. Den Katholiken steht dort ein Raum im ehemaligen Krankenhaus zur Verfügung, Tür an Tür mit nichtgläubigen Familien.

Viele Gläubige versammelten sich zum Willkommensgruß und streuten Blumen. Sie demonstrierten somit ihre Zugehörigkeit zu den Priestern, die der Kirche loyal gegenüberstehen. Bedauerlich ist nur, daß die meisten Ordinariate solche Priester nicht verteidigen.

Pociūnėliai, Rayon Radviliškis

Pfarrer A. Kokūbauskas erhielt eine Vorladung zum litauischen Staatssicherheitskomitee des Rayons Radviliškis für den 12. Juli 1979 um 11.00 Uhr.

Der Pfarrer antwortete schriftlich und nannte die Gründe für sein Nichterscheinen:

1. In der Vorladung hätte keine Begründung gestanden.
2. Vorschläge oder Forderungen müßten direkt vom Bevollmächtigten des Rates für religiöse Fragen kommen, und das auch noch über den Bischof.
3. Wichtige Verordnungen müßten schriftlich erfolgen mit einer ebenfalls schriftlichen Antwort.

Am 17. Juli 1979 erfolgte eine erneute schriftliche Vorladung. Es wurde darin angedroht, ihn mit Gewalt zu der Behörde zu bringen. Pfarrer Jokūbauskas teilte erneut schriftlich mit, daß er aus den in seinem ersten Brief genannten Gründen nicht kommen würde und wies im übrigen darauf hin, daß Willkür und Gewalt mit Stalins Tod geendet hätten.

Am 3. August 1979 brachte die Miliz den Pfarrer gewaltsam zur Sicherheitspolizei nach Radviliškis. Der Chef der Sicherheitspolizei, Astrauskas, beschuldigte den Pfarrer, die sowjetische Ordnung beschmutzt, das Gesetz übertreten, sowjetische Angestellte beleidigt und Leute gezwungen zu haben, den antisowjetischen Sender Radio Vatikan zu hören.

Der Priester erklärte, sich immer an die Gesetze gehalten zu haben. Er forderte nur deshalb die Gläubigen auf, Radio Vatikan zu hören, weil es sonst keine Quelle für religiöse Nachrichten gäbe, auch sei es das offizielle Publikationsorgan des Papstes. Er würde nur solche Gesetze nicht beachten, die den Gesetzen Gottes und der Helsinki-Schlußakte entgegenstehen.

Die »Erziehung« des Priesters dauerte neun Stunden lang.

Druskininkai

Die Kriminalität in den litauischen Städten ist erschreckend angestiegen. In dem Erholungsort Druskininkai hob die Polizei einen Diebesring aus, der Büros und Geschäfte bestohlen hatte, in Privathäuser eingebrochen war usw. Anfang Oktober 1978 brachen die Diebe in die russisch-orthodoxe Kirche in Druskininkai ein, stahlen Gefäße, die während des Gottesdienstes gebraucht werden, und Kreuze und einige wertvolle Gemälde, die sich in der Kirche befanden. Grob geschätzt betrug der Schaden zweitausend Rubel.

In der Nacht zum 28. Oktober 1978 stiegen die Diebe durch ein Fenster in die Kirche von Ratnyčia ein, brachen die Tür zur Sakristei auf, durchwühlten alles. Sie suchten augenscheinlich Geld und Kirchengefäße. Aus der Sakristei nahmen sie zwei Kelche mit Patenen, einen Kommunionkelch, ein blaues neues Meßgewand, eine neue Stola und anderes mit. In der Kirche brachen sie den Tabernakel auf und stahlen den Kommunionkelch mit den geweihten Hostien, die sie dann in der ganzen Kirche zerstreuten. Sie brachen auch den Opferstock auf. Ohne die Entweihung des Sakramentes mitzurechnen, erlitt die Kirche in Ratnyčia einen Scha-

den von über 1500 Rubel. Bei der Untersuchung wurde der Schaden dann nur auf 350 Rubel festgesetzt. Wahrscheinlich, um die Schuld der Diebe zu mindern. In der Nacht zum 4. Januar 1979 brachen dieselben Diebe die Tür des ehemaligen Konventes in Liškiava auf, zerbrachen Schlösser, beschädigten die Flurtür der Kirche sowie die Sakristeitür und zertrümmerten die Kirchentür. Sie durchsuchten die Sakristei, warfen alles durcheinander auf der Suche nach Geld und Wertgegenständen. Sie nahmen einen wertvollen Kelch und eine Patene mit. In der Kirche brachen sie auch noch den Opferstock auf.

Die Polizei in Druskininkai ergriff die Diebe. Es handelte sich um Turinas, Mankelevičius und Bugelskis. Die Gerichtsverhandlung fand vom 6.—13. Juli in Druskininkai statt. Der 22 Jahre alte Turinas, bei dem ein Revolver und ein zerlegbares Gewehr gefunden wurde, erhielt eine Gefängnisstrafe von sechs Jahren. Mankelevičius erhielt dreieinhalb Jahre Gefängnis und Bugelskis, dessen Anwalt nachwies, er habe nur bei sechs Einbrüchen mitgemacht, wurde freigesprochen mit fünf Jahren Bewährungsfrist. Bei Gruppenkriminalität und schweren Einbrüchen sieht die Rechtsprechung eine Gefängnisstrafe von fünf bis fünfzehn Jahren vor. Nach offiziellen Schätzungen hatten diese Diebe Diebstähle im Gesamtwert von über 28000 Rubel begangen.

Telšiai

Am 26. September 1979 gab der Pfarrer der Gemeinde Alsėdžiai folgenden Bericht an die Diözesankurie in Telšiai ab: »Ich möchte die Diözesankurie in Telšiai davon in Kenntnis setzen, daß in der Nacht zum 23. September dieses Jahres unbekannte Einbrecher in die Kirche von Alsėdžiai eingedrungen sind. Sie stiegen durch ein Fenster ein und hinterließen die Kirche in einem katastrophalen Zustand. Die Tabernakel an sieben Altären wurden aufgebrochen und verwüstet. Der Tabernakel des Hauptaltars war aufgebrochen und die Hostien ringsum verstreut. Das Ziborium wurde gestohlen. Zwei massive Engelsfiguren mit dreiarmligen Kandelabern in ihren Händen wurden ebenfalls vom Altar entwendet. Am Antonius-Altar war der Tabernakel zertrümmert und das Reliquiar mit einer Reliquie des hl. Antonius geraubt. Der Tabernakel des Bartholomäus-Altars war zerbrochen und zwei verzierte Leuchter gestohlen. Der Tabernakel des Altars des heiligen Kreuzes war aufgebrochen, und verschiedene Motivgaben sind heruntergerissen oder gestohlen. An den Altären der hl. Anna, hl. Barbara und am Taufaltar sind die Tabernakel beschädigt. Lediglich der Altar des hl. Kazimir blieb unangetastet, was der Blumendekoration zu verdanken ist, die den Altar verstellte. Bemerkenswert ist ferner, daß zwei Opferstöcke, die in der Nähe des Altars für jeden sichtbar stehen, völlig unberührt blieben. Naheliegend ist die Schlußfolgerung, daß die Diebe nicht am Geld interessiert waren, sondern lediglich an der Entweihung und Plünderung der Kirche. Auf dem Kirchplatz fand man am nächsten Tag überall menschliche Exkremete und Erbrochenes. Bis um 3.00 Uhr früh

konnte man um das Kulturzentrum von Alsédžiai lauten Krach hören. Es ist dort auch der Ort, wo sich gewöhnlich allerhand Gesindel herumtreibt . . .«

Kapčiamiestis, Rayon Lazdijai

Am 5. August 1979 schrieben der Pfarrer von Kapčiamiestis, Pater Ignas Plioraitis, und 38 Gläubige an das Kultusministerium der Litauischen SSR einen Brief, in welchem sie sich darüber beschwerten, daß in der Nacht zum 26. Juni dieses Jahres unbekannte Rowdies zwei wertvolle Grabmäler aus dem 19. Jahrhundert auf dem alten Friedhof beschädigt hätten. Sie gaben ihre Besorgnis zum Ausdruck, daß ähnliches mit dem letzten Grabmal auch passieren könnte. Es handelt sich dabei um das Grab von E. Plioterytė, der im Jahre 1831 an dem Aufstand teilgenommen hatte. Sie baten außerdem, daß Trinkereien vom Friedhof ferngehalten würden, denn direkt daneben befindet sich ein Restaurant. Auch möchten die zwei Grabsteine repariert werden.

Der Vorsitzende Vanagas des Lazdijai Rayons Exekutivkomitees antwortete daraufhin, daß es Aufgabe des örtlichen Komitees sei, die demolierten Kreuze wieder an ihren Standort zu setzen und die Überwachung und Instandhaltung alter Friedhöfe zu besorgen. Es stand ebenfalls da: »Wir wehren uns gegen unbegründete Behauptungen, die darauf hinauslaufen, Atheisten irgendwelche Schuld zuzuschreiben.«

Smalvos, Rayon Zarasai

Am 11. Juli 1979 machte der Distriktvorsitzende von Smalvos, L. Kazlauskas, Versuche, das Kreuz von der Pfarrhausmauer entfernen zu lassen. In einem Teil des Gebäudes hat die Distriktverwaltung eigene Räume. Pfarrer Marijonas Savickas wurde zum Exekutivkomitee des Rayons Zarasai bestellt und erhielt die Auflage, das Kreuz innerhalb von drei Tagen zu entfernen. Die Gemeinde von Smalvos appellierte daraufhin an die Sowjetregierung und bat, das ganze Gebäude wieder vollständig der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Es gehöre sowieso von Rechts wegen der Pfarrei von Smalvos. Das Gesuch wurde von 81 Gläubigen unterzeichnet.

Šiauliai

Der KGB hat seit kurzem eine verstärkte Kampagne von Erpressungen, Verleumdungen und Einschüchterungen gegen verschiedene ehemalige politische Gefangene gestartet.

Nachstehende Einwohner von Šiauliai wurden mehrfach verhört: Lehrerin Jadvy-

ga Kaušienė, Vytautas Ališauskas, bei »Vairas« beschäftigt, der Arzt Vincas Filipavičius und andere. Mit den verschiedensten psychologischen Druckmitteln versuchte der KGB, von ihnen »tendenziöse« Informationen von folgenden Einwohnern zu erhalten: Mečislovas Jurevičius, Balys Galdikas, Jadvyga und Jonas Petkevičius. Letztere Familie hat aus irgendwelchen Gründen das besondere Interesse der Sicherheitspolizei hervorgerufen. Sie müssen sich ständig gegen Verleumdungen und Drohungen zur Wehr setzen.

Der KGB bereitet offensichtlich etwas für diese armen Opfer vor.

Šiauliai

Am 24. August 1979 holte die Miliz Mečislovas Jurevičius zum Verhör. Er wurde von Oberstleutnant Vasiliauskas verhört. Der Sicherheitsagent wollte von ihm wissen, wer den Marsch von Meškuičiai zum Kreuzberg organisiert hätte.

»Wir wissen, daß Sie für den 26. August einen Marsch nach Šiluva organisieren«, sagte der Leiter der Sicherheitspolizei.

»Ich kann es Ihnen sagen«, antwortete Jurevičius: »Es ist Christus.«

Utena

Am 5. Juli 1979 sprach Fräulein Daktaraitytė in der Halle des Kulturzentrums in Utena. Sie ist Abgeordnete des Ausschusses für die Erhaltung der Bauwerke in der Litauischen SSR und des Zentrums der Gesellschaft für kulturelles Erbe. Sie sprach anlässlich der Eröffnung eines Forschungsprojektes mit dem Ziel, Unterlagen über die Sprache zu sammeln. Sie empfahl, weder das Material noch die Dienste der Kulturministerien in Anspruch zu nehmen.

Pasvalys

Am 28. Juni 1979 sollte Vladas Majauskas aus Paberžiai beerdigt werden. Sein Sohn Petras Majauskas bat den Vorsitzenden des Kombinates 8. März, Stasys Židonis, ob er einen Bus für die Beerdigung haben könnte. Die Antwort war: »Für die Kirche gebe ich keinen Bus.« Die Entfernung von Paberžiai nach Pasvalys beträgt fünf Kilometer. Er hielt sein Wort.

Kaunas

Liudas Simutis erhielt von der Miliz die Erlaubnis, in der Stadt Kaunas zu wohnen. Noch vor kurzem befahl ihm dieselbe Behörde, Litauen zu verlassen.

Vilnius

Am 25. Juni 1979 schrieb die Lehrerin Žemaitienė der Mittelschule in Prienai der Schülerin Marytė Kazlauskaitė ein Zeugnis, in dem stand »tief religiös«. Das junge Mädchen ging mit dem Schreiben am 2. Juli zur Handelsschule von Vilnius (Žirmūnų, g. 143). Am 10. Juli trat eine Prüfungskommission aus sechs Personen zusammen. Dem Mädchen wurde dann mitgeteilt, daß sie ruhig die nächsten drei Jahre weiter zur Kirche gehen solle. Wenn sie bis dahin vernünftig geworden sei, könne sie in die Schule aufgenommen werden.

Utena

Am 1. März 1979 wurde der 19jährige Mindaugas Jauniškas, der bei einem tragischen Unfall ums Leben kam, auf dem Friedhof in Billiakiemis begraben. Mitschüler des Verstorbenen vom Ingenieur-Institut in Vilnius sowie eine Gruppe von Freunden seines Bruders kamen dort um 11.00 Uhr an. Es waren insgesamt 50 Personen. Ein Lehrer war auch anwesend. Der Prodekan des Institutes (früherer Dekan Kazlauskienė), Vida Montvilienė, kam mit dem Auto vorbei und verbot den Studenten, dem Gottesdienst in der Kirche beizuwohnen. Sein Kommentar war: »Wollt ihr das Gegacker alter Weiber hören?« Die Studenten durften nur noch den Sarg in die Kirche tragen und wurden dann nach Vilnius zurückgebracht. Sie durften nicht einmal zum Essen bei dem Hause der Eltern des Verstorbenen anhalten. Die Fotografin wurde gewarnt, keine Fotos vor der Kirche zu machen, als der Pfarrer den Toten in die Kirche geleitete. Sie mußte auch nach Vilnius zurückfahren.

Der Prodekan Montvilienė behauptete später, daß sie von der kommunistischen Partei in Vilnius den Auftrag erhalten hätten, zu dieser Beerdigung zu gehen.

Kybartai

Bei einer Schulversammlung der Mittelschule in Kybartai am 30. August verlangte die Russischlehrerin Kazlauskienė, daß Maßnahmen gegen den Pfarrer Sigitas Tamkevičius ergriffen werden müßten, denn es sei unmöglich, in seinem Wirkungsbereich atheistische Arbeit zu leisten.

Judrėnai

Die Lehrerin Kikštienė vom Gymnasium in Judrėnai griff zu ungewöhnlichen Maßnahmen, um Schüler zu terrorisieren, die die Kirche besuchen und nicht den Pionieren angehören wollen.

Im Dezember 1978 vor Weihnachten befahl sie Saulius Pulkauskas aus der 5. Klasse, das Kreuz von der Kette zu entfernen. Als er nicht gehorchte, stellte sie sich hinter ihn, nahm ihm das Kreuz ab und zeigte es in der Klasse herum. Sie machte dabei Christi Passion lächerlich: »Er leidet, es ist besser, wenn ich ein Pioniertuch um deinen Hals binde.« Saulius aber blieb hartnäckig: »Ich will es aber nicht tragen.« Als die Mutter von der Lehrerin das Kreuz zurückverlangte, lächelte die Lehrerin nur höhnisch, gab es aber nicht zurück.

Im März und April 1979 prüfte die Lehrerin Kikštienė die Schüler der 8. Klasse. Vytautas Stonys, Kazė und Rūta Papievytė und andere, die die Kirche regelmäßig besuchen und nicht zur Kommunistischen Jugend gehören, erhielten die Note B. Auf erneute Befragung, ob sie zur Kirche gingen, erhielten sie die Note D, wenn sie dies bejahten. Anderen Schülern drohte sie sogar, sie durch die Prüfung fallen zu lassen.

Der Schuldirektor unterstützte sie dabei. Gläubige Schüler werden oft von ihm eingeschüchtert. Egal wo er ihnen begegnet, fragt er penetrant die Schüler, ob sie immer noch zur Kirche gingen. Sagen sie ja, herrscht er sie an: »Dann mußt du in die Prüfung gehen und wirst durchfallen.«

Kurtuvėnai, Rayon Šiauliai

Im Mai 1979 befragten der Schuldirektor Čepulytė und die Lehrerin Stanelienė des Gymnasiums in Kurtuvėnai die Mädchen Romana Audriuškaitė, Rasa Rimaitė u. a. aus der vierten Klasse, ob sie in die Kirche gingen, Blumen bei Prozessionen streuten usw. Sie bestätigen das und meinten, dies auch in Zukunft tun zu wollen. Romana Andriuškaitė drohte man dann an, sie müsse die Schule verlassen, wenn sie ihr Verhalten nicht ändern wolle. Der Lehrer Bečys verlangte von Rasa Rimaitė, eine erneute Erklärung zu schreiben, daß sie nicht mehr an Gott glauben wolle und auch nicht mehr an Prozessionen teilnehmen wolle. Das Mädchen weigerte sich standhaft. Andere Ängstlichere schrieben das, was der Lehrer von ihnen verlangte. Ähnliche Vorfälle passierten auch in anderen Klassen.

Šiauliai

Am 30. August dieses Jahres fand eine Lehrerkonferenz im Kulturzentrum von Šiauliai statt. Der zweite Sekretär des Kommunistischen Parteikomitees, S. Verkulis, sagte zum Thema »Mängel der Lehrer«, daß vor allem verhindert werden müsse, daß Lehrer oder Ausbilder der pädagogischen Institute sich mit religiösen Personen verbänden.

Vyžuonos

Am 11. Januar 1978 bestellte der Schuldirektor, Vaišnoras Algimantas, Petkūnas aus der 10. Klasse zu sich in sein Büro und verlangte von ihm, zu versprechen,

nicht mehr die hl. Messe zu besuchen, sonst würde er an eine andere Schule versetzt.

Am nächsten Tag versuchte es die Lehrerin Brasiūnienė mit Drohung, Petkūnas zu beeinflussen. Sie drohte ihm mit der Note D im Zeugnis.

Am 2. Februar wiederholte sie die Drohung. Darüber hinaus erhob sie die schlimmsten Anschuldigungen gegen seine gläubige Mutter.

Am 13. Februar beschuldigte die Rayonsvorsitzende die Mutter des Schülers, ihren Sohn zu ruinieren, und versicherte ihr, daß er kein Priester werden würde. Zu diesen Vorkommnissen des Jahres 1978 mußten Schüler Fragebogen ausfüllen zu Fragen wie: Glaubst du an Gott? Glauben auch deine Eltern . . .? Algimantas Petkūnis schrieb auf alle Fragen folgenden Absatz aus dem Band sechs, Seite 364, aus Lenins »Schriften«: »Kein Regierungsbeamter hat das Recht, irgend jemanden über Religion zu befragen. Das ist eine Gewissensfrage, und niemand hat das Recht, sich da einzumischen.« In seinem Zeugnis erhielt er dafür die Betragensnote D.

Anfang Juni 1979 machten die Schüler das Examen. Nach dem schriftlichen Teil für die litauische Sprache erklärte der Direktor Vaišnoras, daß die gesamte Klasse bestanden hätte. Doch schon einige Tage später mußte Algimantas Petkūnas diese Prüfung wiederholen. Nachdem er am 21. September das Examen für die litauische Sprache wiederholt hatte, fragte ihn die Lehrerin Brasiūnienė eindringlich, ob er wirklich in das Theologische Seminar eintreten wolle. In seinem Zeugnis stand dann, daß Algimantas Charakter sehr stark von seiner Mutter geprägt und beeinflußt sei. Diese sei sehr religiös und wünsche, daß ihr Sohn religiöser Geistlicher eines Kultes werde.

Mit allen erdenklichen Mitteln wollen die Atheisten beweisen, daß in offiziellen Dokumenten nichts von religiösen Überzeugungen zu lesen ist. Die vorliegenden Tatsachen sprechen aber dagegen.

DIE KIRCHE IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

W e i ß r u ß l a n d

Lida

Am 25. August 1979 betrat der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten in der Weißrussischen SSR die Kirche in Lida, wo Pfarrer Šešniauskas gerade 15 Kinder unterrichtete. Er erhielt dafür eine Geldstrafe von 50 Rubel.

1. *Aušra* (Die Dämmerung). Nr. 16 und 17. Nr. 17 widmet sich dem 40. Jahrestag des Abschlusses des Molotow-Ribbentrop-Paktes.
2. *Perspektyvos* (Perspektiven). Nr. 11 und 12.
3. *Alma Mater*. Nr. 2 und 3.
4. *Rūpintojėlis* (Der leidende Christ). Nr. 10. Die Ausgabe ist der Jugend gewidmet.
5. *Vytis*. Nr. 1, 2 und 3. Eine neue nationale richtungweisende Publikation, die im Sommer 1979 erschien.
6. *Ateitis* (Die Zukunft). Nr. 1. Auf dem Deckblatt steht: »Jaunuoli! (Junge Leute!) In Eurer Hand haltet Ihr Ateitis, eine lebendige Zeitschrift für die Jugend von Litauen . . . Sie hofft, die Jugend Litauens zu dem Tag zu begleiten, an dem Litauen wieder frei sein wird.«
7. *Tiesos kelias* (Weg der Wahrheit). Nr. 13.

LITAUER, VERGESST SIE NICHT!

Vergeßt nicht Petras Plumpa, Nijolė Sadūnaitė, Sergej Kovalev, Vladas Lapienis, Balys Gaujauskas, Viktoras Petkus, Petras Paulaitis und andere, die die Fesseln der Gefängnisse ertragen, damit Ihr frei leben und Eurem Glauben nachgehen könnt.

Die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR droht, folgende Mitglieder des Katholischen Komitees für die Verteidigung der Rechte der Gläubigen zu eliminieren:

Priester Sigitas Tamkevičius, in der Pfarrei Kybartai, und Priester Alfonsas Svarinskas, Priester in der Pfarrei Viduklė.